

An die Mitglieder
des Akademischen Senats
sowie deren Stellvertreter/innen

Silke Schmidt-Rinke
Gremienreferentin des Präsidenten

Badensche Straße 52
10825 Berlin
T +49 (0)30 30877-1392
F +49 (0)30 30877-1009
E silke.schmidt-rinke@hwr-berlin.de
www.hwr-berlin.de

Einladung

121. Sitzung des Akademischen Senats

Sitzungstermin: Dienstag, 09.06.2020, 14:00 Uhr

Ort, Raum: Externer Sitzungsort

Die Sitzung wird als Videokonferenz durchgeführt. Alle Informationen dazu finden Sie hier: <https://moodle.hwr-berlin.de/course/view.php?id=56519> Kursschlüssel für Gäste: 20200609&as

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.05.2020

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Berufungsvorschlag zur Professur Mathematik/Statistik/Operations Research am FB 2 - Kennziffer 84/2018
Vorlage: VO/2020/540

Öffentlicher Teil

- 5 Berichte aus der Hochschule
- 6 Pandemieplan "COVID-19" der HWR Berlin: Aktuelles
- 7 Änderung der Festsetzung der Vorlesungszeiten der HWR Berlin für das Wintersemester 2020/21
Vorlage: VO/2020/576
- 8 Satzung zur Anpassung von Studium und Prüfungen an die Vorgaben der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – 1. Lesung
- TISCHVORLAGE -
- 9 Bericht der EPK: Positionspapier und Kalkulation für einen neuen Fachbereich 6 Sozialökonomie
Vorlage: VO/2020/563
- 10 AG Haushalt: Besetzung
- 11 Verschiedenes



Berlin, den 2.6.2020

Prof. Dr. Andreas Zaby
Präsident



Protokoll der 120. Sitzung des Akademischen Senats

Sitzungstermin: Dienstag, 19.05.2020

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 17:00 Uhr

Ort, Raum: Externer Sitzungsort

Anwesende Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Professor/innen	Thorsten Kurzawa	
Professor/innen	Antje Mertens	
Professor/innen	Matthias Nicht	
Professor/innen	Natalie Packham	
Professor/innen	Tobias Ringeisen	
Professor/innen	Birgitta Sticher	
Professor/innen	Christina Teipen	
Professor/innen	Otto von Campenhausen	TOP 4 bis TOP 8
Professor/innen	Ursula Walther	
Professor/innen	Aysel Yollu-Tok	ab 16.00 Uhr
Akademische Mitarbeiter/innen	Michael Kallin	
Akademische Mitarbeiter/innen	Philipp Kenel	Vertretung für: Frau Christine Behrendt
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung	Karola Beck	
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung	Ulrike Kaczinski	
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung	Ewa Tränkner	
Studierende	Gaamal Hisin	Vertretung für: Frau Elena Comes
Studierende	Bjarne Schnars	Vertretung für: Frau Sarah Buck

Teilnehmer/innen mit Rede- und Antragsrecht

Präsident/in (Vorsitz - ohne Stimmrecht -)	Andreas Zaby	
Dekan/in FB 3	Berit Adam	Vertretung für: Herrn Prof. Dr. Robert Knappe Dekan/in des FB 3
Vizepräsident/in Forschung und Digitalisierung	Hartmut Aden	
Dekan/in FB 4	Ulrich Keller	
Vorsitzende/r des Personalrates	Joana Latorre	



Erste/r Vizepräsident/in	Susanne Meyer
Vizepräsident/in Lehre und Qualitätssicherung	Claudius Ohder
AStA der HWR Berlin	Melanie Otto
Zentrale Frauenbeauftragte der HWR Berlin	Viola Philipp
Direktor/in BPS	Matthias Tomenendal
Kanzler/in	Sandra Westenburg

Stellv. Mitglieder

stv. Mitglied (Professor/innen) Martina Metzger bis 16:00 Uhr stv. für Frau Yollu-Tok

Schriftführung

Schriftführer/in Silke Schmidt-Rinke

Entschuldigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Akademische Mitarbeiter/innen	Christine Behrendt	entschuldigt
Akademische Mitarbeiter/innen	Michael Graffius	entschuldigt
Studierende	Sarah Buck	entschuldigt
Studierende	Elena Comes	entschuldigt
Studierende	Sergej Navruzov	entschuldigt

Teilnehmer/innen mit Rede- und Antragsrecht

Dekan/in FB 3	Robert Knappe	entschuldigt
Dekan/in FB 5	Sabrina Schönrock	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.04.2020
- 4 Berichte aus der Hochschule, u.a.
 - Ressortzuständigkeiten
 - Name für das neue Campus-Management-System



- 5 Pandemieplan "COVID-19" der HWR Berlin: Aktuelles
- 6 Änderung der Wahlordnung der HWR Berlin: Online-Wahlen
Vorlage: VO/2020/543
- 7 Einrichtung der AG Haushalt
Vorlage: VO/2020/535
- 8 Entwurf des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan 2020
Vorlage: VO/2020/536
- 9 AG Demokratische Hochschule
Vorlage: VO/2020/526-1
- 10 Vorstellung hochschulübergreifender Ergebnisse der Studierendenbefragung aus dem Wintersemester 2019/20
- 11 Chancengleichheitskommission des Akademischen Senats - Themen für eine Sitzung
- 12 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Zaby begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Mit der Form einer Videokonferenz-Sitzung habe das Gremium letztes Mal gute Erfahrungen gemacht, auch virtuell wurden gute Diskussionen geführt und Beschlüsse gefasst.

Vorab bedankt er sich Frau Drasdo, die heute wieder technisch unterstützt.

Um sicherzustellen, dass niemand technische Schwierigkeiten hat und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, ruft er die stimmberechtigten Mitglieder einzeln kurz auf.

Anschließend weist er auf einige allgemeine Regeln hin, die im Bereich „Geteilte Notizen“ nachgelesen werden konnten.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.04.2020

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.



TOP 4 Berichte aus der Hochschule, u.a.
- Ressortzuständigkeiten
- Name für das neue Campus-Management-System

Herr Zaby berichtet zu drei Punkten:

- Kuratorium: Herr Zaby hatte das Kuratorium über die Corona-Maßnahmen informiert. Von Herrn Buttler, dem stellvertretenden Vorsitzenden, erreichte ihn folgende Nachricht: „... haben Sie herzlichen Dank für Ihr an das Kuratorium gerichtete Schreiben und die beigefügten Informationen für alle Hochschulmitglieder. Von den getroffenen Maßnahmen und Hinweisen bin ich sehr beeindruckt. Ihrem Dank an das große Engagement aller Beteiligten zur Eindämmung der Pandemie schließe ich mich an. Niemand darf das mögliche Ausmaß der Bedrohung unterschätzen und alle sind im Sinne der eindringlichen Aufforderungen der Bundeskanzlerin, der Bundesregierung und des Berliner Senats mitverantwortlich, um die weitere Ausbreitung zu begrenzen! Ich weiß um Herrn Krachs besondere Verantwortung für die Berliner Hochschulen und ich bitte Sie, auch in meinem Namen die Hochschulangehörigen der Solidarität des Kuratoriums zu versichern.“
- Ressortzuständigkeiten: Mit einer Folie stellt Herr Zaby die Ressortzuständigkeiten innerhalb der Hochschulleitung vor. (*Anlage 1*)
- Öffentliche AS-Sitzungsunterlagen: Um in diesem Semester auch allen Studierenden die Dokumente niedrigschwellig zugänglich zu machen, werden die öffentlichen Unterlagen für die beiden noch anstehenden AS-Sitzungen vorübergehend und befristet zur jeweiligen Sitzung zusätzlich zu ALLRIS auch auf der Website bereitgestellt.

Frau Meyer berichtet zu zwei Punkten:

- BerIHG-Novelle: Die Arbeitsgruppe der LKRP hat ihre Kommentare zum Entwurf der Senatskanzlei übermittelt. Mit der aktuellen Fassung werde es für die Hochschulen praktisch unmöglich, durch die beliebige Zahl von Wiederholungsprüfungen die Kennzahlen aus dem Hochschulvertrag zu erreichen und ein geregeltes und strukturiertes Studium zu ermöglichen. Von den ersten Vorschlägen der AG wurde nur beim dualen Studium der Vertrag im Ausbildungsbetrieb / in der -behörde aufgenommen.
- Name für das neue CaMS: Der Fachausschuss hat sich für den Vorschlag einer Studentin aus dem Studiengang ManGo am FB 3 entschieden. Das neue CaMS heißt:
SAM – Study Administration Management
Das Marketing arbeite noch an der Gestaltung des Logos.

Frau Latorre betont, dass der Personalrat mit der Entscheidung nicht glücklich sei wegen der Konnotationen zum männlichen Geschlecht und zu „Uncle Sam“.

Herr Aden berichtet zu drei Punkten:

- Ressortverteilung: Sie sei nun eine runde Sache. Er hatte auch eingebracht, dass die großen Themen der Strategie den einzelnen Ressorts zugeteilt werden sollten. Hier hätte er gern das Thema Digitalisierung als strategisch orientierte Querschnittszuständigkeit auch in der Bezeichnung seines Ressorts festgelegt gesehen (Forschung, Transfer und Digitalisierung). Sein Vorschlag habe jedoch in der Hochschulleitung keine Mehrheit gefunden.
- Forschung: Wegen der Pandemie könne das Forschungsforum in diesem Sommersemester nicht in dem gewohnten Format stattfinden. Darüber hinaus werde überlegt, wie die Veranstaltungsformate weiterentwickelt werden könnten, mit dem Ziel, sie partizipativer zu gestalten. Ideen und Hinweise nehme er sehr gerne entgegen.
- Verträge: Im April hat die Senatskanzlei in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass Verträge mit einigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die demnächst ausliefen, auf-

grund der Pandemie zu spezifischen Nachteilen für die Betroffenen führen könnten. Daher solle nach Möglichkeiten gesucht werden, den Abschluss ihrer Forschungsarbeiten zu gewährleisten. Frau Westenburg und er haben die Personalabteilung um eine Liste der Betroffenen gebeten. Anschließend müsse überlegt werden, was im Rahmen der Drittmittel möglich sei.

Frau Philipp bittet darum, einbezogen zu werden.

Herr Ohder und Frau Westenburg verweisen auf die ihre Ressorts betreffenden nachfolgenden Punkte.

TOP 5 Pandemieplan "COVID-19" der HWR Berlin: Aktuelles

Herr Ohder berichtet, dass seit heute die *Version 6.0* online sei. Die HWR ist nunmehr von einem Notbetrieb in einen eingeschränkten Betrieb übergegangen.

Wichtige Regelungsgrundlagen seien nach wie vor die SARS-CoV2-Eindämmungsmaßnahmeverordnung sowie die Arbeitssicherheitsstandards des BMAS. Der Zugang zur Hochschule sei nach wie vor nur sehr eingeschränkt möglich.

Die wichtigsten Punkte seien:

- Präsenzlehre ist weiterhin nicht gestattet.
- Der Zugang für den Verwaltungsbetrieb ist in begründeten Fällen gestattet, soweit die Tätigkeiten eine Anwesenheit vor Ort erfordern und Einhaltung der Hygieneregeln sichergestellt ist.
- Der eingeschränkte Bibliotheksbetrieb läuft gut und wird in der bisherigen Weise fortgesetzt.
- Punktueller Zugang für Lehrende und wissenschaftlich Mitarbeitende ist im Pandemieplan geregelt.
- Präsenzprüfungen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und der Hygieneregeln zugelassen werden, wenn diese nicht durch digitale Formate ersetzt werden können.

In der letzten Sitzung wurde der Wunsch geäußert, die Änderungen in der Veröffentlichung sichtbar zu machen. Da es sich um ein Mitteilungsblatt handelt, ist die Umsetzung kaum möglich. Stattdessen wird zukünftig per Mail auf wesentliche Änderungen im Pandemieplan hingewiesen.

Frau Meyer berichtet zum Bereich Studium und Prüfungen.

Für die sehr eingeschränkt möglichen *Präsenzprüfungen* gebe es mehrere Kriterien:

- Sie müssen erforderlich sein. Erforderliche Präsenzprüfungen können nur Klausuren sein, bei denen in der Studien- und Prüfungsordnung keine Alternative mit „oder“ angeboten wird. Sie bittet die Fachbereiche zu melden, wer wann und wo solche erforderlichen Klausuren durchführen möchte.
- Die notwendigen Hygieneanforderungen müssen eingehalten werden können.
- Passende Räume müssen zur Verfügung stehen. Dabei müsse zunächst auf Räumlichkeiten der HWR zurückgegriffen werden. Frau Westenburg sei in Gesprächen mit der BIM. Herr Zaby habe die Raumfrage in die LKRP eingebracht. Beides habe allerdings noch keine konkreten Ergebnisse gezeitigt.

Online-Prüfungen: Grundsätzlich müsse klar sein, dass bei einer Online-Klausur, keine Täuschungssicherheit gegeben sei. Der Druck zur Täuschung sei jedoch nicht so groß wie befürchtet. Sie fordert zu Vertrauen und Respekt gegenüber den Studierenden auf, die dieses Online-Semester ja auch mit Respekt gegenüber den Lehrenden annähmen. Zudem gäbe es gewisse Vorkehrungen, um dieses Risiko noch etwas zu begrenzen:

- In einem nicht zu benotenden *kleinen Kolloquium* soll die Urheberschaft der Prüfungsleistung getestet werden können. Zuvor könnten die Lehrenden mitteilen, dass sie dies stichprobenartig und anlasslos durchführen werden.



- Vor Beginn der Bearbeitung der Klausur in Moodle könnten sich die Lehrenden mit den Studierenden zur Vorbereitung in einem Videokonferenzraum treffen (System *BigBlue-Button*=BBB).

Auf die Nachfrage zum Thema *Webcams* erläutert Frau Meyer, dass eine Überwachung der Studierenden über ihre Webcam auch bei Freiwilligkeit nicht möglich sei. Zudem sei auch aus Planungsgründen nicht möglich, diejenigen, die das Einschalten der Webcam ablehnten, die Klausur in HWR-Räumen am eigenen Laptop schreiben zu lassen – dann müssten doch Raumkapazitäten für alle Prüflinge zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Prüfungsregelungen im neuen Pandemieplan seien:

- Bei manchen Prüfungen seien sachkundige Beisitzer vorgesehen. Wer diese in der aktuellen Situation nicht gewinnen könne, dürfe auf sie verzichten.
- *Prüfungseinsichten* werden derzeit nur Durchgefallenen gewährt, aber die *Beschwerdefrist* für andere werde verlängert.

Es wird aus dem AS um klare Mitteilung gebeten, wann diese Verlängerung ende.

In diesem Zusammenhang wird auch nach der Definition der Wiederaufnahme eines regulären Studienbetriebs als Ende für die Verlängerung der *Bearbeitungszeiten* für Abschlussarbeiten gefragt.

Frau Meyer erläutert, dass nach Auffassung der LKRP die Öffnung der Bibliotheken allein einen regulären Studienbetrieb noch nicht ermögliche (Zugang zu Praxispartnern, Arbeitsmöglichkeiten in der Bibliothek).

Selbstverständlich könnten die Arbeiten dennoch in der vorgesehenen Frist abgegeben werden. Und eventuell könne man dafür Anreize anschaffen. Wer die Bearbeitungszeit lieber verlängere, dürfe jedoch nicht benachteiligt werden und nicht durchfallen.

- Bei mündlichen Prüfungen könne man im BBB eine Mitschneidemöglichkeit anbieten, sofern eine Einwilligung hinsichtlich Datenschutz vorliege. Das werde gerade mit dem ELZ geprüft.

Die Vorlesungszeit des Sommersemesters endet am 18.07.2020. Die Vorlesungszeit des Wintersemesters beginnt an Fachhochschulen für Erstsemester am 2.11.2020, für höhere Semester gilt der 1.10.2020 als Vorlesungsbeginn. Die Vorlesungszeit endet für Fachhochschulen am 20.2.2021. Ab dem Sommersemester 2021 solle zum regulären Takt und zu der üblichen Dauer der Vorlesungszeit zurückgekehrt werden.

Nach wie vor sei viel Flexibilität gefordert und wohl auch für das Wintersemester nicht mit einer Rückkehr zu einem ganz regulären Studien- und Prüfungsbetrieb zu rechnen. Daher solle die Zeit für Vorarbeiten gut genutzt werden.

Bislang sei die Basis für die Regelungen im Pandemieplan § 56 Abs. 2 BerlHG: „Der Leiter oder die Leiterin der Hochschule ist Inhaber des Hausrechts in der Hochschule. Er oder sie ist für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich und trifft die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung erforderlichen Entscheidungen.“

Sie schlage vor, die befristet geltenden Ausnahmeregelungen in eine Satzung zu fassen und diese in erster Lesung in die nächste Sitzung einzubringen.

Frau Westenburg teilt mit, dass die administrativen Änderungen im neuen Pandemieplan sich in engen Grenzen halten. Bis es einen Impfstoff gibt, müssen vermutlich Abstandsregelungen und Hygienestandards eingehalten werden. Für die Verwaltung bedeute das wohl, dass im Sommer oder Herbst nicht alle wieder komplett in die Hochschule zurückkehren können. Es werde gemeinsam an sinnvollen Lösungen gearbeitet.

Herr Zaby weist darauf hin, dass die Hinweise zu Berufungsverfahren und Gremienbeschlüssen in den Schreiben von Anfang April sich bewährt haben und weiterhin gelten. Es können online Probelehrveranstaltungen durchgeführt und Beschlüsse gefasst werden, sofern alle BK-Mitglieder teilnehmen können und eine Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber gegeben ist. An BBB-Videokonferenzen können auch externe Personen teilnehmen.



TOP 6 Änderung der Wahlordnung der HWR Berlin: Online-Wahlen **Vorlage: VO/2020/543**

Herr Zaby betont, Wahlen seien die Voraussetzung für die demokratische Willensbildung an Hochschulen. Daher werde alles versucht, die für dieses Semester geplanten Studierendenwahlen zu ermöglichen. Er dankt dem Zentralen Wahlvorstand und insbesondere dem Vorsitzenden, Matthias Nicht, für sein Engagement. Unter den üblichen Bedingungen seien Wahlen derzeit nicht möglich, das sehen auch die Wahlvorstände anderer Hochschulen wie z. B. der HTW ebenso. Daher haben die Präsidenten und die Wahlvorstandsvorsitzenden beider Hochschulen geprüft, unter welchen Voraussetzungen Online-Wahlen möglich wären. Hochschulen in anderen Bundesländern, die diese bereits durchführen, berichten von einer deutlichen Erhöhung der Wahlbeteiligung. Herr Nicht habe die vorliegende Änderung der Wahlordnung in beeindruckender Schnelligkeit entwickelt und dabei die Rechtsprechung zum Thema und genehmigte Ordnungen anderer Hochschulen einfließen lassen.

Herr Nicht berichtet als Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes über die Planungen hinsichtlich der Gremienwahlen im Sommersemester 2020 und als Beauftragter des Präsidenten für die Durchführung der Hochschulwahlen über die Überarbeitung der Wahlordnung, die dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorliegt.

Herr Nicht berichtet, dass bereits in der 9. Kalenderwoche mit den Vorbereitungen zu den Hochschulwahlen begonnen worden sei. Die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands habe bereits im Februar damit begonnen gehabt, die Vorbereitungshandlungen für die Wahlen zu treffen. Insbesondere seien die erforderlichen Dokumente bereits erstellt worden. Gleichwohl habe es Bedenken wegen der sich entwickelnden Pandemie-Situation gegeben. In der 10. und 11. Kalenderwoche habe die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands weiter an der Wahldokumentation gearbeitet, insbesondere an der Wahlbekanntmachung. Aufgrund der zunehmenden Bedrohungslage hinsichtlich der Virusverbreitung (Corona-Virus) habe man jedoch Bedenken gegen die Präsenzwahl als Urnenwahl gehabt und bereits planerisch auf eine Briefwahl zugesteuert.

In der Sitzung des Zentralen Wahlvorstands am 7. April 2020 habe Herr Nicht als Vorsitzender die Maßgaben der Wahlordnung im Hinblick auf die Einschränkungen durch den Präsenznotbetrieb erläutert und dargestellt, dass eine Präsenzwahl im Sommer 2020 nicht zu realisieren sei und auch die Briefwahl mit einigen rechtlichen Hindernissen konfrontiert sei, z.B. im Hinblick auf die Einreichung der Wahlvorschläge und die Auszählung.

Daraufhin habe Herr Nicht mit dem Vorsitzenden des Zentralen Wahlvorstands der HTW Berlin (Prof. Ostendorf) Kontakt aufgenommen, vermittelt durch Frau Dr. Westenburg. Man habe sich verständigt, die Wahlordnungen der Hochschulen zu überarbeiten und die Online-Wahl einzuführen. In der 16. Kalenderwoche wurden die hierzu vorliegenden Wahlordnungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Hochschule Osnabrück, der Universität Gießen und der Universität Lübeck inhaltlich ausgewertet. Zudem wurde die Rechtsprechung gesichtet. In der 16. Kalenderwoche wurde Kontakt zum Vorsitzenden des Wahlvorstandes der Friedrich-Schiller-Universität Jena hergestellt und zum Leiter des dortigen Wahlamtes (angesiedelt beim Kanzler der Universität). Die Friedrich-Schiller-Universität Jena hat umfangreiche Erfahrungen mit dem Online-Wahlsystem seit 2010 und es sind auch höchstichterliche Entscheidungen zur Wahlordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena ergangen. Die Erfahrungen wurden in einer Videokonferenz in der 17. Kalenderwoche gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena analysiert. Daraufhin wurde eine novellierte Fassung der Wahlordnung der HWR Berlin erstellt und inhaltlich mit der HTW diskutiert.

Parallel hierzu hat ein Austausch und eine Information durch die Präsidenten der HWR und der HTW stattgefunden. Herr Präsident Busch und Herr Präsident Zaby haben gemeinsam die Senatskanzlei informiert.

In der 17. Kalenderwoche hat Herr Nicht bereits mit dem im Markt führenden Anbieter für Wahlsoftware (Polyas) telefoniert und sich über die Möglichkeiten der organisatorischen und technischen Implementierung des Systems informiert.

Herr Nicht erläutert sodann die Änderungen in der Wahlordnung.

Es war hier wichtig, die Online-Wahl umfassend rechtlich einzuarbeiten. Hierzu musste die Online-Wahl zunächst grundsätzlich vorgesehen werden. Dann musste ein Auswahlermesen zugunsten des Zentralen Wahlvorstands vorgesehen und die technische Durchführung im Detail geregelt werden. Hierbei war es erforderlich vorzusehen, dass die Wahlgrundsätze der freien und geheimen Wahl gewahrt werden. Dies geschieht über einen technischen Mechanismus, der sicherstellt, dass die Stimmabgaben nicht nachvollzogen werden können. Letztlich sei es darum gegangen, die Wahlprinzipien, die auch bei der physischen Wahl zur Anwendung kommen, im digitalen Ablauf abzubilden.

Die in den Text der Wahlordnung aufgenommenen Vorschriften entsprechen dem Mindeststandard, der auch in den Wahlordnungen anderer Hochschulen und Universitäten vorzufinden und bereits Gegenstand der Entscheidungen des Thüringer Oberverwaltungsgerichts gewesen ist. Daran könne man sich gut orientieren.

Herr Zaby dankt Herrn Nicht für seine Arbeit und Mühe, seine Expertise und für die Abstimmung mit der HTW. Für die Zeitachse sei zu bedenken:

- Wenn der AS die vorliegende Änderung der Wahlordnung nun beschliesse, bestehe jedoch noch ein Genehmigungsvorbehalt durch die Senatskanzlei.
- Eine Bewertung der Datenschutzbeauftragten müsse noch erfolgen.
- Ein vergaberechtliches Verfahren sei durchzuführen.
- Die Implementierung koste ebenfalls Zeit.

Herr Schnars dankt für die Bestrebungen, eine Online-Wahl zu ermöglichen. Er fragt nach dem Modus der Abgabe von Wahlvorschlägen und nach Terminen, die Studierenden stünden in den Startlöchern.

Herr Nicht antwortet, er müsse den Optimismus drosseln; wie vom Präsidenten beschrieben, sei der Zeitpunkt für eine Durchführung noch völlig offen. Hinsichtlich der Einreichung von Wahlvorschlägen wurde eine Formerleichterung aufgenommen. Damit könne auch dem Umstand begegnet werden, dass im Sommersemester 2020 keine physische Abgabe in Präsenz stattfinden könne. Die Änderung sehe in § 14 Abs. 4 auf Entscheidung des Zentralen Wahlvorstands auch die elektronische Einreichungsform für das Einreichen von Wahlvorschlägen vor.

Herr Kurzawa begrüßt die Möglichkeit einer Online-Wahl, die Studierenden am FB 2 sehr entgegenkomme, weist aber darauf hin, dass die Regelung in § 3 Abs. 1 unverändert gelte und für die Lehrbeauftragten am FB 2 seit Jahren problematisch sei.

Herr Zaby und Frau Westerborg verweisen darauf, dass dies nach wie vor in den Laufzeiten der Lehraufträge am FB 2 begründet sei, die geändert werden müssten, um das Problem zu lösen.

Herr Nicht betont, dass hier höherrangiges Recht gelte. Der Wortlaut folge der Hochschulwahlgrundsätze-Verordnung.

Frau Westerborg weist darauf hin, dass eine Briefwahl unter Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln nicht durchführbar sei.

Beschluss:

Der Akademische Senat beschließt die vorgeschlagene Änderung der Wahlordnung der HWR Berlin gemäß der Anlage zur Vorlage.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
16

Nein-Stimmen
0

Enthaltung/en
0

**TOP 7 Einrichtung der AG Haushalt
Vorlage: VO/2020/535**

Frau Westenburg erläutert die Vorlage.

Für die Besetzung wird das Interesse folgender Personen mitgeteilt:
Professoren/innen: Tölle und Adam (beide FB3), Gruber (FB1)
Studierende: Schnars (AStA, Finanzreferent)

Weitere Besetzungsvorschläge mögen bitte an Frau Westenburg geschickt werden. Insbesondere die MTVs möchten sich dazu noch abstimmen. In der nächsten Sitzung soll die Benennung der Mitglieder erfolgen.

Frau Philipp möchte zu AG-Sitzungen eingeladen werden. Auch der Personalrat möchte ein Mitglied entsenden.

Herr Kenel fragt nach dem diskutierten, zusätzlichen Angebot einer Schulung. Frau Westenburg wird es in diesem Semester nicht schaffen, noch zusätzlich einen Moodlekurs anzubieten.

Beschluss:

- I. Der Akademische Senat beschließt die Einsetzung der Arbeitsgruppe (AG) Haushalt. Sie besteht aus zwei Angehörigen der Mitgliedergruppe der Hochschullehrer/-innen und je einem/einer Vertreter/in der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung und der Studierenden.
- II. Aufgabe der AG Haushalt ist die Beratung der Kanzlerin bei der Aufstellung der Hochschulhaushalte sowie in grundsätzlichen Fragen der Haushaltsgestaltung.
- III. Die Benennung der Mitglieder der AG Haushalt erfolgt durch den Akademischen Senat jeweils für die Dauer der laufenden Legislatur. Sie müssen nicht dem Akademischen Senat angehören.

Im Sommersemester 2021 wird das Modell evaluiert. Der Akademische Senat entscheidet zu Beginn der neuen Amtsperiode im Oktober 2021 über eine Fort- und (Neu-) Besetzung der AG Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
16

Nein-Stimmen
1

Enthaltung/en
0

**TOP 8 Entwurf des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan 2020
Vorlage: VO/2020/536**

Mit einer Präsentation erläutert Frau Westenburg die Vorlage. Die wesentlichen Änderungen sind auf den Folien 4 und 5 aufgeführt. (*Anlage 2*)



Sie dankt Frau Hennig, die mitten im durchdigitalisierten Notbetrieb noch einen klugen Nachtrag aufgestellt hat.

Parallel sei die Haushaltsaufstellung für das nächste Jahr angelaufen. Bis 31. Juli werde ein erster Entwurf auf Arbeitsebene abgestimmt. Nach den Schulferien werden die regulären Haushaltsgespräche mit den Dekanaten der Fachbereiche beginnen. Das Ergebnis werde im Oktober dem AS und im November dem Kuratorium vorgelegt.

Auf Nachfrage zur Verwendung von Mitteln aus dem Virtual Campus-Programm erläutert Frau Westerburg, dass es Investitionsausgaben sein müssen, Tablets also eher angeschafft werden könnten als E-Books.

Auf die Frage, ob die Nutzung von MS Teams nur befristet möglich sei, antwortet sie, dass sie unbefristet möglich sei.

Beschluss:

Der Akademische Senat nimmt zustimmend Stellung zum 1. Nachtrag des Haushaltsplanes 2020 und empfiehlt dem Kuratorium die Billigung und Feststellung des 1. Nachtrages zum Haushaltsplan 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung/en
17	0	0

TOP 9 AG Demokratische Hochschule Vorlage: VO/2020/526-1

Frau Sticher erläutert die Vorlage und bittet, alle drei Beschlusspunkte geschlossen abzustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Zaby bestätigt Frau Sticher, dass die Beschlussvorlage so zu verstehen ist, dass es weiterhin eine paritätisch besetzte AG sein soll, nicht aber so, dass die AG mit den identischen Personen weitergeführt werden soll. Über die personelle Besetzung müsse also erst noch entschieden werden.

Herr Zaby wünscht für die weitere Arbeit der AG viel Erfolg.

Beschluss:

Der AS stimmt der Fortführung der AG Demokratische Hochschule und ihrer Aufgaben bis zum Ende der Legislaturperiode zu:

1. Der AS beauftragt die AG, ihre Tätigkeit in ihrer bisherigen paritätischen Besetzung in Bezug auf alle Fachbereiche und Statusgruppen fortzuführen.

2. Die AG wird beauftragt, zu untersuchen, wie Prozesse in der Hochschule demokratischer gestaltet und Demokratiedefizite abgebaut werden können. Hierfür ist sie Ansprechpartnerin für alle Hochschulmitglieder, die sich aktiv an die AG wenden können. Die AG kann die Diskussionsprozesse zu dieser Thematik in der HS auf der Basis von ihr gewählter Formate voranbringen (z.B. Podiumsdiskussion, Online-Beteiligung oder Diskussionen innerhalb der Statusgruppe).



3. Die AG formuliert Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung demokratischer Prozesse in der Hochschule, die sie dem AS zur Diskussion und Abstimmung vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung/en
15	0	0

TOP 10 Vorstellung hochschulübergreifender Ergebnisse der Studierendenbefragung aus dem Wintersemester 2019/20

Herr Ohder erläutert die den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügten Ergebnisse.
Herr Döring steht für Fragen zur Verfügung.

2498 Studierende haben teilgenommen, das entspricht einer Rücklaufquote von 22%.
Die hochschulweiten Ergebnisse sind Durchschnittsergebnisse. Die Diskussion der Einzelergebnisse nach Fachbereich und Studiengang sowie für zentrale Einrichtungen stehe noch bevor.

Die Gesamtzufriedenheit fällt mit fast 80% erfreulicherweise recht hoch aus.
Die Studierenden wünschen sich allerdings z.B. mehr Räume für Gruppenarbeit und bessere gastronomische Angebote, insbesondere am Campus Lichtenberg. Auch die Vorbereitung auf Praktika sei ausbaufähig.

Beim persönlichen Kompetenzerwerb liegt die Zufriedenheit bei fast 90%.

In den wichtigen Kernbereichen fällt die Bewertung gut aus. Dort, wo sie weniger gut ist, lässt sich durchaus Abhilfe schaffen.

Diskutiert wird, wie valide die Ergebnisse derartiger Befragungen sind. Da wo das „Ich“ prominent im Fokus stehe, etwa bei der Einschätzung des persönlichen Kompetenzzuwachses, würden die Studierenden sehr positive Urteile abgeben. Dort, wo sie andere bewerten, würden die Urteile eher negativ ausfallen. Der Vorschlag einer „gespiegelten“ Befragung aus der Sicht der Lehrenden wird unterschiedlich beurteilt. Möglicherweise könne mit belastbareren Ergebnissen gerechnet werden, wenn die Selbsteinschätzungen der Studierenden mit den Benotungen ihrer Leistungsnachweise korreliert werden würden.

TOP 11 Chancengleichheitskommission des Akademischen Senats - Themen für eine Sitzung

Herr Zaby erläutert, dass die Grundordnung der HWR Berlin in § 7 bei den ständig eingesetzten Kommissionen auch die Kommission für Chancengleichheit (CGK) vorsieht, deren Mitglieder vom AS bestimmt werden - drei Professor/innen, zwei akademische Mitarbeiter/innen, zwei Studierende sowie zwei Mitarbeiter/innen aus Technik und Verwaltung. Mitglieder für die CGK wurden zwar benannt, bislang habe sie jedoch noch nie getagt.

Sein Ziel ist es, die Kommission zur Arbeit zu bitten, um die Potenziale auch für die Partizipations-/Demokratisierungsdebatte zu nutzen. Zu folgenden Themen könnte sie diskutieren:

- Wie kann die HWR ihr Potenzial ausbauen, um mehr Frauen für die Bewerbung auf Professuren zu gewinnen?
- Sozialer Aufstieg/Bildungsaufstieg
- Beruflich Qualifizierte
- Ältere, chronisch Erkrankte sowie Menschen mit Behinderung

Frau Philipp favorisiert die Behandlung geschlechtsfreier Fragestellungen, für die die Frauenbeauftragte qua Amt nicht automatisch zuständig sei, wie z.B. Religion, Herkunft, drittes Geschlecht, sexuelle Orientierung, Vereinbarkeitsfragen, Diversitätsfragen.



Weitere Vorschläge gibt es nicht.

TOP 12 Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

Prof. Dr. Andreas Zaby, Präsident
Vorsitz

Silke Schmidt-Rinke
Schriftführung

Ressortzuständigkeiten Präsidium ab 19. Mai 2020

Präsident	VP1 Studium & Studierendenservice	VP 2 Forschung & Transfer	VP 3 Qualitätsmanagement & Hochschulkommunikation	Kanzlerin
<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der HS; Richtlinienkompetenz; strategische Hochschul- und Organisationsentwicklung, Strukturplanung • Sicherstellung geordneter HS-Betrieb • Hausrecht • Oberste Dienstbehörde für alle Beschäftigten • Vertretung der HS nach außen (u. a. ggü. EU, Bund, Land, innerh. LKRP, HRK, DAAD, DFH, UAS7 etc.) • Hochschulverträge, inkl. strat. Entwicklungsfonds • Vertretung der HL: Kuratorium, AS, EPK, Leistungsrat, Erweiterte Dekanerunde, Fachbereichsgespräche • Berufungsangelegenheiten, Leistungszulagen • Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals • Internationales <ul style="list-style-type: none"> – IO und int. Mobilitäten – Summer/Winter Schools, IIC • Gleichstellung • Presse • Auszeichnungen/Jubiläen/Gratulationen <hr/>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Präsidenten • Studienbezogene Ordnungen • Studierendenservice und Studium Generale • Projekt CaMS (zusammen mit K) und Zentrales Imma-Amt • Sprachenzentrum • Sondermittelprogramme Studium & Lehre • Akademische Leitung E-Learning • Wissenschaftl. Weiterbildung <hr/>	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Forschungsdrittmittel • Transfer, Entrepreneurship und Gründung • Promotionen, wissenschaftliche Nachwuchsförderung • An- und In-Institute <hr/>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulsicherheit • Open Access • Hochschulmarketing & Öffentlichkeitsarbeit • Systemakkreditierung • Qualifizierung der Lehrenden • Hochschulsport • Koordination 3. Säule Hochschulpakt/BQIO <hr/>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung der Verwaltung • Beauftragte für den Haushalt • Dienstvorgesetzte des nicht-wissenschaftlichen Personals • Chief Information Officer • Rechtsangelegenheiten und Prozessvertretung • Datenschutz • Projekt CaMS (zusammen mit VP1) <hr/>



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law



120. Sitzung des Akademischen Senats der HWR Berlin am 19. Mai 2020

TOP 8: Entwurf Nachtragshaushalt 2020

Erhöhung des Haushaltsvolumens 2020



- Mit dem Nachtragshaushalt wird der Haushalt 2020 der HWR einnahme- wie ausgabeseitig um 15,22 Mio. € erhöht.
- Dies geschieht durch
 - ✓ das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 mit 12,45 Mio. € (Rücklage und Haushaltsreste)
 - ✓ Überschuss des Haushaltsjahrs 2018 mit 502.000 €
 - ✓ signifikante Mehr- und Mindereinnahmen v.a. bei Dritt- und Sondermittelprojekten in Höhe von 1,501 Mio. €
sowie
 - ✓ die Anpassung des konsumtiven und investiven Landeszuschusses um insgesamt (saldiert) + 771.000 €
- Das Haushaltsvolumen erhöht sich damit von 85,77 € Mio. € auf 100,99 Mio. €.

Wesentliche Änderungen: Überblick



Bezeichnung		Betrag
Ergebnis des Jahresrechnung 2019	Allgemeine Rücklage	4.299.000
	Versorgungsrücklage	1.170.000
	Übertragbare Haushaltsreste	6.977.000
Überschuss 2018		502.000
Mehr- und Mindereinnahmen	zusätzliche Drittmittelprojekte	875.000
	zusätzliche Sondermittelprojekte, u.a. IFAF	351.000
	weitere zusätzliche Einnahmen (Kooperationsverträge, Investitionspakt Hochschulbau)	275.000
	Erhöhung Landeszuschuss	771.000
Summe		15.220.000

Wesentliche Änderungen: Landeszuschuss



Veränderung Landeszuschuss	Betrag
Kürzung konsumtiver Zuschuss 2020	-338.000
Erhöhung des konsumtiven Zuschusses zur Kompensation der Umstellungskosten StudHK-TV-L	139.000
Investitionsmittel aus dem Programm „Virtual Campus“	970.000
Summe	771.000



Verwendung der Mittel aus dem Jahresabschluss 2019

Aufstockung Rücklagen für

- Strategischer Entwicklungsfonds Fachbereiche 2021
- Campusmanagementsystem
- Rücklage Baumaßnahme „Aula/Alte Bibliothek“ am CS
- Rücklage BPS, PPM und BVP
- Rücklage Digitalisierung der Hochschulverwaltung
- Versorgung und Versorgungslastenausgleich
- Künftige Mehrkosten wg. § 2b UStG

auf Grundlage von Kostenschätzungen.



Verwendung des Jahresüberschusses 2018

Ausgaben für	Betrag	Anteil am Jahresüber- schuss 2018
Kürzung des Landeszuschusses	338.000 €	67 %
Personalentwicklungsmaßnahmen und vorübergehender personeller Mehrbedarf	118.000 €	24%
Ko-Finanzierung Professorinnenprogramm III	37.000 €	7%
Sonstige Sachkosten	9.000 €	2%
Summe	502.000 €	

Weitere-Entwicklungen im Haushalt 2020



- Aufbau zusätzlicher Studienkapazitäten
 - Weiterführung Kooperationsvertrag mit SenFin für eine zusätzliche Kohorte „Bauingenieurwesen“ am FB 2
 - Neuer Kooperationsvertrag mit dem BKA für Studienplätze im Master „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ am FB 5
- Ausbau digitaler Lehr- und Prüfungsformate durch zusätzliche investive Mittel vom Land aus dem Sofortprogramm VirtualCampusBerlin
- Weiterführung des Strategischen Entwicklungsfonds für die Fachbereiche und für gleichstellungsfördernde Maßnahmen in 2021
- Digitalisierungsprojekte (CaMS, Projekt E-Akte) werden weitergeführt
- Bauprojekte
 - Zusätzliche Mittel aus dem Investitionspakt Hochschulbau und geplante Beendigung der Projekte in 2020
 - Weiterführung Projekt „Alte Bibliothek“

Wie geht es weiter?



- Sitzung des Kuratoriums am 16. Juni 2020: Beschlussfassung über den Nachtrag 2020

- Parallel Haushaltsaufstellungsverfahren 2021:
 - Haushaltsanmeldungen wurden bis zum 29. Mai 2020 erbeten
 - Abstimmung mit Fachbereichen, BPS und ZHV über Personalanmeldungen gemeinsam mit PersL ab dem 19. Juni 2020
 - erster Entwurf an alle Organisationseinheiten bis 31. Juli 2020
 - Haushaltsgespräche ab dem 10. August 2020
 - Vorlage an den Akademischen Senat am 27. Oktober 2020
 - Vorlage an das Kuratorium am 12. November 2020



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bereich: Hochschulleitung
Antragsteller/in: Prof. Dr. Andreas Zaby, Präsident
Datum: 29.05.2020

Drucksache Nr.: VO/2020/576

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.06.2020	(AS) Akademischer Senat

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Festsetzung der Vorlesungszeiten der HWR Berlin für das Wintersemester 2020/21

Berichterstattung

Prof. Dr. Susanne Meyer, Erste Vizepräsidentin

Beschlussentwurf

Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Vorlesungszeiten der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für das Wintersemester 2020/21, siehe Anlage.

Begründung

Die Vorlesungszeiten sind gemäß § 29 Abs. 2 BerlHG vom Akademischen Senat der Hochschule festzusetzen und bedürfen der Zustimmung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) soll der Beginn der Vorlesungszeit für das Wintersemester 2020/21 - in Abstimmung aller Berliner Hochschulen und gemäß Vorschlag der KMK - für die Erstsemester vom 1. Oktober 2020 auf den 2. November 2020 verlegt werden. Die kürzeren Vorlesungszeiten für Erstsemester sollen durch zusätzliche Online-Formate oder andere Maßnahmen (z.B. Blockseminare) ausgeglichen werden.

Für höhere Fachsemester halten die Fachhochschulen an einem Vorlesungsbeginn am 1. Oktober 2020 fest.

Das Vorlesungsende des Wintersemesters 2020/21 wird in Abstimmung aller Berliner Hochschulen für alle Fachhochschulen vom 13. Februar 2021 um eine Woche auf den 20. Februar 2021 verschoben.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Rechtsgrundlage

§ 29 Abs. 2 i.V.m. § 61 Abs. 1 Nr. 13 BerlHG

Auswirkungen auf die Chancengleichheit

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

Anlage/n

Mitteilungsblatt_XX-2020_ZHV_Änderung_Festsetzung_Vorlesungszeiten_WS_2020-21

Prof. Dr. Andreas Zaby, Präsident



XX/2020

Mitteilungsblatt / Bulletin

XX. Monat 2020

**Änderung
der Festsetzung der Vorlesungszeiten
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
für das Wintersemester 2020/21
vom XX.XX.2020**

**Änderung
der Festsetzung der Vorlesungszeiten
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
für das Wintersemester 2020/21
vom XX.XX.2020¹**

Gemäß § 29 des Berliner Hochschulgesetzes i.d.F. vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 795), hat der Akademische Senat der Hochschule für Wirtschaft die am 1. November 2016 festgesetzten Vorlesungszeiten für das Wintersemester 2020/21 wie folgt geändert:

Wintersemester 2020/21	
Vorlesungsbeginn für erste Fachsemester in Bachelorstudiengängen	2. November 2020
Vorlesungsbeginn für höhere Fachsemester	1. Oktober 2020
vorlesungsfrei	21. Dezember 2020 bis 2. Januar 2021
Vorlesungsende	13. 20. Februar 2021

Für interne Laufbahnstudiengänge und duale Studiengänge gelten diese Festlegungen nicht.

¹ Bestätigt von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – am XX.XX.2020.

Bereich: ZHV
Antragsteller/in: Prof. Dr. Andreas Zaby
Datum: 19.05.2020

Drucksache Nr.: VO/2020/563

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.05.2020	(EPK) Entwicklungsplanungskommission
09.06.2020	(AS) Akademischer Senat
16.06.2020	(Kura) Kuratorium

Gegenstand der Vorlage

Positionspapier und Kalkulation für einen neuen Fachbereich 6 Sozialökonomie

Berichterstattung

Prof. Dr. Andreas Zaby

Beschlussentwurf

- a) Die EPK befasst sich mit dem Positionspapier und der Kalkulation zur Gründung eines neuen Fachbereiches 6 Sozialökonomie und gibt Empfehlungen für die Beratung im Akademischen Senat.
- b) Der Akademische Senat diskutiert die Ergebnisse der Entwicklungsplanungskommission und gibt eine Empfehlung für die Beratung im Kuratorium.

Begründung

Die Verfasserinnen und Verfasser haben ihr Positionspapier direkt in das Kuratorium am 12. November 2019 eingebracht. Das Kuratorium hat das Positionspapier an die zuständigen Hochschulgremien zurückverwiesen und die Hochschulleitung gebeten, sich theoretische Gedanken darüber zu machen, wie sich eine Fachbereichsneugründung auswirken würde. Das Kuratorium wird den Punkt erneut auf die Tagesordnung der Sitzung am 16. Juni 2020 setzen.

Rechtsgrundlage

§ 65 Abs. 1 Ziffer 4 BerlHG

Auswirkungen auf die Chancengleichheit

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Siehe beigefügte Kalkulation des Zentralreferats Hochschulentwicklung

Anlage/n
5

Prof. Dr. Andreas Zaby

Sozialökonomie – ein neuer Fachbereich (FB6) an der HWR

Begründung und Konzept

1. Eine „große Transformation“: der gesellschaftliche Bedarf

Moderne Industrie- und Dienstleistungsökonomien unterliegen einer permanenten Veränderung in den verschiedensten Bereichen: den Technologien, die in den Betrieben zum Einsatz kommen, den Arbeits- und Produktionsbeziehungen, den sozialen und ökologischen Voraussetzungen und Wirkungen sowie den Anforderungen an die sozialstaatliche und makroökonomische Regulierung. Das gilt sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Gegenwärtig erleben wir eine besonders ausgeprägte Transformation auf allen Ebenen, eine „große Transformation“, um mit dem Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi zu sprechen.

Im Zuge von **Digitalisierung und Globalisierung** wandeln sich Arbeits- und Produktionsbeziehungen auf betrieblicher Ebene aber auch die nationale und internationale Arbeitsteilung, z.B. durch die Veränderung der globalen Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig werden die **ökologischen Grenzen** einer an quantitativem Wachstum ausgerichteten Wirtschaftsweise immer deutlicher und der Klimawandel wird für immer mehr Menschen – heute und in der Zukunft – zu einer existenziellen Bedrohung. Auf der Grundlage von technologischem Wandel, der Deregulierung von Arbeits-, Güter- und Kapitalmärkten, der dadurch ermöglichten Internationalisierung und Globalisierung sowie der hiermit verbundenen Umverteilung zu Lasten der Arbeits- und unteren Haushaltseinkommen haben sich zwar teilweise dynamische, doch **höchst fragile makroökonomische Nachfrage- und Wachstumsregime** herausgebildet, schuldengetriebene Regime auf der einen Seite und exportgetriebene Regime auf der anderen. Weltwirtschaftlich und -politisch hat sich mit dem **Aufstieg von Ländern wie China** das geopolitische und -ökonomische Koordinatensystem verschoben, das sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts herausgebildet hatte. Zudem haben **nationale Sozialstaatsmodelle** in letzter Zeit erhebliche Veränderungen erlebt, und in vielen Ländern stehen wir vor den **Herausforderungen eines autoritären Populismus**, der demokratische Errungenschaften in Frage stellt. Durch **Migration** werden Gesellschaften diverser. Deswegen gilt es, betriebliches und wirtschaftliches Handeln auch unter Berücksichtigung von **Gender- und Diversitätsaspekten** zu gestalten.

Die gegenwärtigen Transformationsprozesse auf technologischer, ökologischer, sozialer und mikro- wie makroökonomischer Ebene sind in vielfacher Weise miteinander verbunden und verschränkt und können daher nur gemeinsam und interdisziplinär studiert und analysiert werden.

2. Reflexion und Alternativen: die Rolle der Hochschulen

Für die Hochschulen sind diese Entwicklungen Herausforderung und Chance zugleich: Herausforderung, weil ihre Fähigkeit zu organisatorischer und inhaltlicher Weiterentwicklung gefordert ist; Chance, weil sie wesentlich dazu beitragen, das Wissen und die Kompetenzen hervorzubringen und zu vermitteln, mit denen sich die Transformation in einem demokratischen, sozialen und ökologischen Sinn gestalten lässt.

Eine Systematisierung aufgreifend, wie sie in jüngerer Zeit in der transdisziplinären Forschung und Lehre entwickelt worden ist, sehen wir die Notwendigkeit für betriebs-, volkswirtschaftlich und sozialwissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge, vor allem folgende Wissensformen und Kompetenzen zu stärken:

- die **Fähigkeit zu kritischer Reflexion** und Beurteilung komplexer wirtschaftlicher und sozialer Prozesse – sie erfordert sowohl historische und empirische Kenntnisse, die es erlauben die gegenwärtigen Veränderungen einzuordnen und zu überschauen, als auch theoretische Kategorien der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, mit denen sich die Veränderungen analysieren und begreifen lassen;
- das **Wissen über mögliche Gestaltungsalternativen** auf allen Ebenen (betrieblich, überbetrieblich, gesamtgesellschaftlich) – hier geht es um verschiedene normative Vorstellungen und Handlungsmöglichkeiten einer sich verändernden Gesellschaft, die es gegeneinander abzuwägen gilt;
- ein **Verständnis der sozialen Kräfte und Akteure**, die den Wandel befördern könn(t)en bzw. der widerstreitenden Interessengruppen im Transformationsprozess – hierzu gehört auch das Wissen über unterschiedliche Transformationsstrategien auf den verschiedenen Handlungsebenen (Betrieb/Unternehmen, NGOs/Zivilgesellschaft, staatliche Institutionen etc.).

Mancherorts haben die Hochschulen begonnen, sich gegenüber den vielfältigen Herausforderungen einer Gesellschaft im Umbruch zu öffnen und sich im Sinne der genannten Kompetenz- und Wissensformen weiterzuentwickeln. Das gilt etwa für die Europa-Universität Flensburg, an der vor kurzem das Masterprogramm „Transformationsstudien“ eingerichtet wurde, oder für die Leuphana Universität Lüneburg mit ihrem interdisziplinären und praxisorientierten Nachhaltigkeitsschwerpunkt. Auch die Bachelor- und Master-Programme in „Sozialökonomie“, die an Hochschulen wie der Universität Hamburg oder seit jüngerem auch der Universität Duisburg-Essen bestehen, wären hier zu nennen. Schließlich gibt es international eine Reihe von Hochschulen, die erfolgreich eine interdisziplinäre Lehre praktizieren und deren Forschung die Transformationsdebatte wichtige Impulse verdankt (Wirtschaftsuniversität Wien, Copenhagen Business School u.a.).

Die vorhandenen Kapazitäten sind jedoch längst nicht ausreichend. Der gesellschaftliche Bedarf, sie auszubauen und thematisch zu erweitern, ist groß. Dies gilt vor allem im Hinblick auf eine transformationsbezogene wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung in den Fächern BWL und VWL.

3. Prädestiniert, aber reformbedürftig: das Profil der HWR

Von ihrem Profil her ist die HWR Berlin prädestiniert dafür, hier eine führende Rolle zu spielen, zu einem internationalen Zentrum der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lehre und Forschung in puncto „große Transformation“ zu werden und damit auch die Wissenschaftslandschaft Berlins um einen wesentlichen und profilbildenden Aspekt zu bereichern. Ihre Studienangebote sind **interdisziplinär und international** orientiert; das Spektrum der vertretenen Fächer und Fachrichtungen bildet die gesellschaftlichen Herausforderungen sehr gut ab; und die **theoretische Pluralität** der Hochschule ermöglicht prinzipiell genau jenen produktiven Streit, der für eine wissenschaftliche und gesellschaftliche Selbstverständigung über die anstehenden Herausforderungen geboten ist.

Die Potenziale dieser Konstellation interdisziplinärer, pluraler und international orientierter Lehre und Forschung werden an der HWR jedoch derzeit ungenügend ausgeschöpft. Der FB 1 „Wirtschaftswissenschaften“ ist mit über 90 Professuren einer der größten in der Republik und damit **schwerfällig und wenig flexibel** in Bezug auf grundlegende Anpassungen und Neuerungen. Statt in die oben skizzierte Richtung voran zu schreiten, geschieht dort aktuell sogar das Gegenteil: Gerade jene Disziplinen und theoretischen Paradigmen, die – wie die heterodoxe Volkswirtschaftslehre und die kritischen Sozialwissenschaften – das Profil des Fachbereichs und der Hochschule insgesamt in der Vergangenheit wesentlich geprägt und zur Lehre und Forschung über die gesellschaftlichen Transformations-Erfordernisse wichtige Beiträge geleistet haben, werden seit einiger Zeit marginalisiert.

4. Organisatorische Reform: ein neuer Fachbereich „Sozialökonomie“ an der HWR (FB 6)

Um die Stärken der bisherigen betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung zu bewahren und im Hinblick auf die gesellschaftlichen Transformationserfordernisse weiterzuentwickeln, ist eine organisatorische Reform unabdingbar. Wir schlagen deshalb vor, an der HWR einen **Fachbereich „Sozialökonomie“ – FB 6** – einzurichten. Dieser führt die relevanten Kompetenzen von Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtswissenschaften des Fachbereichs 1 mit dem Ziel zusammen, die **interdisziplinäre Lehre und Forschung zu Fragen der „großen Transformation“** zu stärken und adäquat fortzuentwickeln. Aufbauend auf den bisherigen Stärken stellt das geplante Portfolio an Studienangeboten auf Bachelor- und Masterniveau die sozial-ökologischen Transformationsprozesse bei der betriebs-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung in den Mittelpunkt. Übergreifende Merkmale des Studienangebots sind:

- Interdisziplinarität als integraler Bestandteil des Studiums,
- Internationalität, gewährleistet durch Auslandssemester und englischsprachige Lehre sowie durch Einbezug internationaler Forschung in die Lehre,
- eine integrierte Perspektive auf die Makro-, Meso- und Mikro-Ebene von Wirtschaft und Gesellschaft,

- forschendes und problem- sowie projektbasiertes Lernen und Lehren mithilfe von Fallstudien, Projektarbeiten, Planspielen; aktivierende Lern- und Lehrformen; Kompetenzorientierung,¹
- Praxisbezug durch die genannten anwendungsorientierten Lernformen sowie durch in das Studium integrierte Praxissemester.

Im bisherigen Stadium der Konzeption des FB 6 sieht das Portfolio an Studiengängen einen neu zu konzipierenden **Bachelor-Studiengang Sozialökonomie** sowie **drei bereits bestehende Master-Studiengänge** (International Economics, Political Economy of European Integration, Labour Policies and Globalisation) vor. Geplant ist, in den drei bestehenden Master-Studiengängen Fragen der sozial-ökologischen Transformationsprozesse noch stärker als bisher zu akzentuieren, um sie für das Profil des neuen Fachbereichs noch passfähiger zu machen.

Im Folgenden wird die Neukonzeption des geplanten Bachelor-Studiengangs Sozialökonomie skizziert. Kurze Beschreibungen der bestehenden Master-Studiengänge finden sich unter Punkt 6.

5. Bachelor am FB 6: „Sozialökonomie mit Schwerpunkt Transformationsprozesse“

Qualifikationen und Kompetenzen

Sozialökonomie steht für einen integrierten, interdisziplinären Zugang zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen. Sie verbindet historisches Wissen über die Entstehung von Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen mit sozialwissenschaftlichem und juristischem Wissen über Arbeit, Institutionen, Organisationen und internationale Zusammenhänge sowie mit wirtschaftswissenschaftlichem Wissen über betriebliche und gesamtwirtschaftliche Prozesse und deren Steuerung. Wesentlich für das Verständnis sozial-ökologischer Transformation ist die Kenntnis pluraler, d.h. orthodoxer wie heterodoxer Erklärungsansätze, Modelle und Handlungsalternativen, und dies nicht nur in der Volkswirtschaftslehre, sondern in allen Disziplinen, einschließlich der Betriebswirtschaftslehre. Von besonderer Relevanz sind daher auch entsprechende methodische Kompetenzen, sich dieses breite Wissen anzueignen, es zu analysieren und kritisch zu reflektieren und damit für konkrete Problemlösungen geeignete Ansätze praktisch anzuwenden.

Sozial- und Selbstkompetenz als affektiven Komponenten kommt in der Sozialökonomie ebenfalls eine hohe Bedeutung zu, da sozial-ökologische Transformation stark an Werte wie gesellschaftliche Verantwortung oder demokratische Prozesse gebunden ist. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, eigene Werthaltungen zu reflektieren und mit verschiedenen anderen Wertvorstellungen abzuwägen. Sozialkompetenz ist zu entwickeln im Hinblick auf die Arbeit in divers zusammengesetzten Teams sowohl während des Studiums als auch in der spä-

¹ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (2012): Kompetenzorientierung im Studium. Vom Konzept zur Umsetzung. Nexus Impulse für die Praxis 1/2012, <https://www.hrk-nexus.de/>, sowie Hochschulrektorenkonferenz (2015): Lernergebnisse praktisch formulieren. Nexus Impulse für die Praxis 2/2015, <https://www.hrk-nexus.de/>.

teren beruflichen Praxis. Fähigkeiten des Dialogs und der Moderation von Kommunikationsprozessen zählen ebenfalls zu den notwendigen Kompetenzen gerade in der Sozialökonomie, da in der Praxis oftmals sehr unterschiedliche Akteure an einem Tisch sitzen.

Wir orientieren uns somit an der **kompetenzorientierten Gestaltung** von Studium und Lehre, wie sie in der neueren hochschuldidaktischen Literatur empfohlen wird.²

Tätigkeitsfelder

Das Ziel des Studiengangs Sozialökonomie ist es, Menschen in die Lage zu versetzen, in den gegenwärtigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Transformationsprozessen eine verantwortlich handelnde und gestaltende Rolle zu spielen. Im oben skizzierten Sinne sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe sozioökonomische Prozesse einschließlich unterschiedlicher Handlungsalternativen zu begreifen und dieses Wissen sowie die erlernten Kompetenzen in die Arbeit von verschiedensten Organisationen einzubringen. Zu nennen sind hier insbesondere, aber nicht abschließend:

- **Unternehmen mit sozial-ökologischen Zielsetzungen** (auch gewinnorientierte Unternehmen),
- die **Start-Up- und GründerInnen-Szene**, in der häufig versucht wird, Aspekte wie Nachhaltigkeit und innovative soziale Aspekte in neue Unternehmensideen umzusetzen,
- **Non-Profit-Organisationen** in verschiedenen Feldern (Ökologie/Umwelt, soziale Dienstleistungen, Selbsthilfeorganisationen u.ä.),
- **Genossenschaften** in verschiedenen Feldern (Bauen/Wohnen, Soziales/Gesundheit, Ökologie/Umwelt u.ä.),
- **Gewerkschaften, Parteien, Vereine und Verbände** in ihren Grundsatzabteilungen und Gliederungen, die sich mit sozial-ökologischer Transformation beschäftigen bzw. für die diese den Bedarf an organisatorischer oder strategischer Reorientierung begründet,
- **Unternehmen der Infrastrukturversorgung** (physische und soziale Infrastrukturen), die in den Transformationsprozessen eine zentrale Rolle spielen,
- **nationale und internationale Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen** (z.B. in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechte und Klimaschutz).

Gerade Berlin ist mit seiner Attraktivität für viele dieser genannten Arbeitgebertypen ein idealer Studienort. In **Abgrenzung zu bestehenden Studiengängen an der HWR Berlin**, insbesondere zum B.A. Public Management am Fachbereich 3, zeichnet sich der geplante Studiengang Sozialökonomie aus durch:

- seine inhaltliche Schwerpunktsetzung auf sozial-ökologische Transformationsprozesse,
- seine Multi-Perspektivität auf die Makro-, Meso- und Mikro-Ebene von Wirtschaft und Gesellschaft (keine Beschränkung auf die betriebswirtschaftliche Ebene),

² Vgl. ebd. sowie Hochschulrektorenkonferenz (2017): Studiengangsentwicklung – von der Idee zum Curriculum. Nexus Impulse für die Praxis 13/2017, <https://www.hrk-nexus.de/>.

- seine Internationalität in Studiengangsinhalten und -organisation (siehe unten).

Die Abgrenzung zum B.A. Wirtschaftsingenieurwesen (FB 1) liegt darin, dass dieser Studiengang stark technikorientiert ist (Kooperation mit der Beuth-Hochschule), während der geplante B.A. Sozialökonomie/Transformation eine stärker wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftliche Ausrichtung aufweist.

Organisation

Der Studiengang soll perspektivisch in Kooperation zwischen der HWR und einer oder mehrerer Hochschulen im europäischen oder außereuropäischen Ausland entwickelt und angeboten werden. Die Partnerhochschule/n soll/en ein gegenüber der HWR anschlussfähiges Profil aufweisen und gleichzeitig über spezifische Stärken verfügen, die sich mit denen der HWR in einem gemeinsamen Studiengang auf fruchtbare Weise verbinden lassen.

Mögliche europäische **Partneruniversitäten** mit einem geeigneten Profil, zu denen bereits Kontakte bestehen, sind die University of Roskilde (Dänemark), die u.a. einen interdisziplinären Bachelorstudiengang International Social Sciences anbietet,³ oder die Wirtschaftsuniversität Wien (WU), die auf Bachelor- wie auf Masterebene bereits Studiengänge mit einer sozialökonomischen Ausrichtung anbietet.⁴ Darüber hinaus gibt es Kontakte zu zahlreichen außereuropäischen Hochschulen, etwa zur University of the Witwatersrand in Johannesburg im Rahmen der Global Labour University.⁵

Die HWR würde jeweils ihre betriebswirtschaftlichen, arbeits-, wirtschafts- und organisationssoziologischen, sozial-ökologischen, makroökonomischen und die Geschlechterverhältnisse betreffenden Kompetenzen in eine solche Kooperation einbringen. Eine Kooperation zwischen WU und HWR wäre auch insofern interessant, als sowohl in Wien als auch in Berlin zahlreiche Organisationen und Initiativen in den möglichen Tätigkeitsfeldern künftiger AbsolventInnen existieren, die nicht nur Bedarf an einer entsprechenden wissenschaftlichen Ausbildung begründen, sondern auch eine enge Praxisanbindung derselben ermöglichen.

Grundsätzlich sind zwei verschiedene Formen der Kooperation denkbar: einmal ein *Double-Degree*-Programm mit einer Partnerhochschule, zum anderen Erasmus-Kooperationen mit einer oder mehreren Hochschulen im europäischen Ausland.

Inhalte und Aufbau

Das Studium ist auf sieben Semester angelegt und gliedert sich in drei Abschnitte: Im ersten Abschnitt werden inhaltliche und methodische Grundlagen vermittelt; im zweiten Abschnitt vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in einem Bereich ihrer Wahl; im dritten Abschnitt findet eine praxisorientierte Spezialisierung statt, ferner wird die Abschlussarbeit verfasst.

³ Siehe <https://ruc.dk/en/international-bachelor-social-sciences-int>.

⁴ Siehe <https://www.wu.ac.at/sozio/lehre>.

⁵ Siehe <http://www.wits.ac.za/socialsciences/>.

*Erster Studienabschnitt (erstes und zweites Semester): **Grundlagen***

- Geschichte und Paradigmen des ökonomischen Denkens
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (plurales Verständnis)
- Internationale Wirtschaft
- Makroökonomie und Wirtschaftspolitik
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, einschließlich heterodoxer Ansätze
- Einführung in die anwendungsbezogene Organisationstheorie
- Wirtschaftsrechtliche Grundlagen, einschließlich der rechtlichen Gesellschaftsformen
- Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft, einschließlich Soziologie der Geschlechterverhältnisse
- Die ökologische Krise als gesellschaftliche Herausforderung
- Internationale politische Ökonomie und europäische Integration
- Grundlagen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (integriert in einen der sozialwissenschaftlichen Kurse)
- Quantitative Methoden und Wirtschaftsinformatik

*Zweiter Studienabschnitt (drittes und viertes Semester): **vertiefendes Projektstudium***

Das vertiefende Projektstudium dient

- dem Erwerb von Wissen über ausgewählte aktuelle Themen der (sozial-ökologischen) Transformation (z.B. Kohleausstieg/Transformation des Energiesystems, Transformation der Automobilindustrie, nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, Just Transition, Chancen und Risiken der Digitalisierung, makroökonomische Herausforderungen, sozial-ökologische Gestaltung von Wertschöpfungsketten),
- der kritischen Reflexion einschlägiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen sowie politisch-rechtlicher Regulierungen aus einer interdisziplinären Perspektive von Soziologie/Politikwissenschaft, VWL, BWL und Recht,
- dem Erwerb von Kenntnissen in den qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung,
- sowie der exemplarischen und transdisziplinären Vertiefung des Wissens und der Entwicklung von Problemlösungen.

Im dritten Semester findet seminaristischer Unterricht zu theoretischen, empirischen und methodischen Fragen statt. Pro Semester werden dabei ca. drei inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Im vierten Semester werden die so erworbenen inhaltlichen Kenntnisse und methodischen Kompetenzen in einem Lehrforschungsprojekt vertieft bzw. angewendet. Das Projekt kann wahlweise durchgeführt werden im Bereich Genossenschaftswesen, Gewerkschaften/Verbände, Gemeinwohlökonomie u. ä. oder im Bereich Internationale Wirtschaft/Internationale Politische Ökonomie. Neben der Vertiefung und Anwendung der zuvor erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden die Studierenden angeleitet, eigene Präsentationen zu halten, Workshops zu moderieren, Teamentwicklung und Dialogprozesse zu reflektieren und Kommunikationskonzepte und Projektpläne auszuarbeiten. Auf diese Weise werden Transfer-, Projektmanagement-, Moderations-, Team-, Konflikt- und Kommunikationskompetenz gefördert. Das Projektstudium findet in enger Abstimmung mit PraxispartnerInnen statt. Dazu

wird ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut, das nicht nur den Studierenden zugutekommt, sondern den Akteuren aus der Praxis selbst die Möglichkeit zum Austausch und zur Reflexion bietet.

*Dritter Studienabschnitt (fünftes bis siebtes Semester): **Spezialisierung***

- Auslandssemester an einer Partnerhochschule
- Praxissemester in einer Organisation des empirischen Vertiefungsbereichs (Gewerkschaft, Unternehmen, NGO, Genossenschaft, Stiftung, internationale Organisation...) – ggf. können hier die im fünften Semester aufgebauten Kontakte genutzt werden
- begleitendes Seminar zur Abschlussarbeit
- Abschlussarbeit

6. Master am FB 6: International Economics, Political Economy of European Integration, Labour Policies and Globalisation

Drei thematisch einschlägige konsekutive Master-Programme am FB 1 der HWR werden an den FB 6 überführt: International Economics, Political Economy of European Integration und Labour Policies and Globalisation. Mit ihrer pluralen, interdisziplinären und internationalen Ausrichtung schließen sie an den Bachelor Sozialökonomie an und ermöglichen den Studierenden, darin erworbene Kenntnisse und Qualifikationen weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Um eine noch bessere Anschlussfähigkeit an den neu zu konzipierenden Bachelor Sozialökonomie zu gewährleisten, ist vorgesehen, das Profil der Master-Programme noch stärker auf die Erfordernisse einer großen Transformation hin zu orientieren.

Der Masterstudiengang **International Economics** vermittelt ein vertieftes Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme mit besonderem Fokus auf internationale Wirtschaftsbeziehungen, entwickelt die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten, fördert die interkulturelle Kommunikationskompetenz und professionalisiert Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache. Er vermittelt ein kritisches Verständnis über die heutigen Diskussionen in der Volkswirtschaftslehre und schließt hierbei bewusst heterodoxe Ansätze mit ein. Gefördert wird insbesondere ein Verständnis für Zusammenhänge theoretischer Kontroversen, historischer Entwicklungen sowie aktueller wirtschaftspolitischer Streitfragen. Etwa ein Viertel der Studierenden erwirbt zusätzlich einen Double Degree im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten Erasmus Mundus Master Studiengangs EPoG (Economic Policies in the Age of Globalisation/Global Transition). Die AbsolventInnen werden mit allen notwendigen Qualifikationen ausgestattet, um in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie in international tätigen Wirtschaftsunternehmen, Wirtschaftsverbänden oder Gewerkschaften Karriere zu machen. Der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) öffnet ihnen aber auch den Zugang zum höheren Dienst und zu nationalen und internationalen Promotionsprogrammen.⁶

⁶ Für Details siehe die Studiengangsseite unter <https://www.hwr-berlin.de/studium/studiengaenge/detail/23-international-economics/>.

Das Masterprogramm **Political Economy of European Integration** zielt darauf, den Studierenden zu einem besseren Verständnis der vielschichtigen Aufgaben und Zusammenhänge auf EU-Ebene zu verhelfen. Es soll Studierende in die Lage versetzen, sich in Prozesse der europäischen Integration einzubringen. Als übergreifende Kompetenzen vermittelt der Studiengang die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten, fördert aufgrund der breit gefächerten Internationalität der Studierenden die interkulturelle Kommunikationskompetenz und professionalisiert die englischen Sprachkenntnisse auf akademischem Niveau. Darüber hinaus bietet das Programm Studierenden von außerhalb der EU die Möglichkeit, Qualifikationen zu erwerben, die sie im Umgang mit der EU als einem wichtigen Partner in ökonomischen und politischen Angelegenheiten benötigen. Die AbsolventInnen können internationale Karrieren verfolgen. Einstiegspositionen bieten sich auch bei Regierungs- und Unternehmensorganisationen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Institutionen, die mit der Entwicklung und Erforschung von europabezogenen Politiken in den Mitgliedsstaaten befasst sind.⁷

Das Masterprogramm **Labour Policies and Globalisation** wird in Kooperation mit der Universität Kassel durchgeführt. Es zielt darauf ab, die intellektuellen und strategischen Fähigkeiten der Gewerkschaften zu fördern und deren Beziehungen zur Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu stärken. Die Kombination aus Seminaren, Workshops, Konferenzen und Praktika bietet ideale Möglichkeiten, junge GewerkschafterInnen für zukünftige Herausforderungen zu qualifizieren und ihnen die dafür nötigen Führungskompetenzen zu vermitteln. Das Programm beschäftigt sich mit den Herausforderungen der ökonomischen und politischen Globalisierung sowie den Möglichkeiten und Strategien gewerkschaftlicher Organisation. Die Kombination aus Seminaren, Workshops, Konferenzen und Praktika vermittelt ihnen die nötigen Fach- und Führungskompetenzen. Auf dem Studienplan stehen u. a. Internationales Arbeitsrecht, Gewerkschaftsstrategien, sozialer Wandel, wirtschaftspolitische Aspekte und alternative beschäftigungspolitische Strategien. Das Studium ermöglicht verschiedenste Spezialisierungen, z.B. auf Bereiche wie Arbeitsmarkt- oder Entwicklungspolitik sowie auf umweltpolitische oder ökonomische Aspekte.⁸

7. Forschung am FB 6: Institute und Promotionskooperationen

Die Forschungstätigkeiten der Mitglieder des FB 6 finden unter dem Dach des Institute for International Political Economy (IPE) und des Harriet Taylor Mill Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung (HTMI) der HWR statt. Im IPE wird in drei Forschungsschwerpunkten zur „Politischen Ökonomie Europas“, zum „Finanzdominierten Kapitalismus in der globalisierten Welt“ und zur „Sozialökologischen Transformation“ geforscht.⁹ Das HTMI repräsentiert

⁷ Für Details siehe die Studiengangsseite unter <https://www.hwr-berlin.de/studium/studiengaenge/detail/30-political-economy-of-european-integration/>

⁸ Für Details siehe die Studiengangsseite unter <https://www.berlin-professional-school.de/master/vollzeit-studieren/master-labour-policies-and-globalisation/#c663>.

⁹ Weitere Informationen über das Institute for International Political Economy (IPE) der HWR finden sich hier: <https://www.ipe-berlin.org/>.

ein breites Spektrum multidisziplinärer Forschung zu den Zusammenhängen von Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Geschlecht.¹⁰ Eine starke Forschungsorientierung des FB 6 stellt sicher, dass der aktuelle Forschungsstand in die Lehrprogramme einfließt. Sie ermöglicht den Studierenden aber auch erste Forschungserfahrungen zu erwerben, z.B. durch eine studentische Mitarbeit in laufenden Forschungsprojekten. Die Mitglieder des FB 6 sind zudem an einer Reihe von Promotionskooperationen mit Berliner, deutschen und internationalen Universitäten beteiligt (z.B. durch die Promotionskooperation mit der Universität Paris 13, die auf dem o.g. EPoG Masterprogramm aufbaut).

8. Kapazitätskalkulation

Professuren	15				
BWL	2				
VWL	5				
Politologie/Soziologie	5				
Recht	2				
Methoden	1				
Studi-Kapazität (Profs x 50)	750				
	Stud. pro	Intake pro			
Studiengänge	Kohorte	Jahr	Kohorten	Studienjahre	Studierende
BA Sozialökonomie	40	2	2	3,5	560
MA International Economics	40	1	1	2	80
MA Political Economy of European Integration	40	1	1	2	80
MA Labour Policies & Globalisation	20	1	1	1	20
				Summe	740
Institute/Forschung					
Institute for International Political Economy Berlin (IPE)					
Harriet Taylor Mill Institute					

21. Oktober 2019

AutorInnen sind:
 Sigrid Betzelt
 Claudia Gather
 Eckhard Hein
 Stefanie Lorenzen
 Martina Metzger
 Jennifer Pédussel Wu
 Martina Sproll
 Tristan Straub
 Christina Teipen
 Markus Wissen

¹⁰ Weitere Informationen über das Harriet Taylor Mill Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung (HTMI)

Stellungnahme zum Positionspapier für einen Fachbereich 6 „Sozialökonomie“

I. Die ersten Teile des Positionspapiers skizzieren zutreffende aktuelle Herausforderungen an Lehre und Forschung. Diesen Herausforderungen stellt sich der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften u.a. seit zwei Jahren in einem breiten partizipativen Strategieprozess. Ein wichtiges Ergebnis sind einhellig formulierte Leitlinien in Form einer Vision und einer Mission:

Vision-Statement

Als anwendungsorientierter wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich der HWR Berlin sind wir deutschlandweit führend und anerkannt in internationaler, innovativer und interdisziplinärer Lehre und Forschung.

Mission-Statement

- Wir qualifizieren unsere Absolventinnen und Absolventen für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung in einem dynamischen internationalen Umfeld, um reflektiert in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft Verantwortung übernehmen zu können.
- Wir bieten hervorragende anwendungsorientierte Lehre. Wir fördern bei unseren Studierenden Neugier und Verantwortungsbewusstsein und erwarten Leistungsbereitschaft. Wir entwickeln interdisziplinäre Analyse- und Problemlösungskompetenz sowie selbstständiges und unternehmerisches Denken.
- Wir engagieren uns in angewandter Forschung und transferieren Forschungsergebnisse in die Lehre, in die Praxis und in die Gesellschaft.
- Wir kooperieren in einem breiten Netzwerk von Unternehmen, wissenschaftlichen Institutionen und Organisationen im öffentlichen und Non-profit Bereich. Wir sind Partner der Berliner Wirtschaft.
- Wir stellen uns mit innovativen Ansätzen den Herausforderungen der digitalen Transformation, Nachhaltigkeit und Diversität.
- Wir schätzen die Vielfältigkeit und Internationalität unserer Studierenden und begegnen ihnen mit Respekt. Durch unser umfangreiches Netzwerk von Partnerhochschulen in der ganzen Welt fördern wir integrierte Auslandsemester und Doppelabschlüsse.

Diese Selbstpositionierung umfasst sämtliche der für einen Fachbereich Sozialökonomie vorgesehenen Themen. Diese Themen sind im Lehrprogramm des Fachbereichs seit langem umgesetzt. Darüber hinaus bietet der Fachbereich reichlich Raum für die individuelle Entfaltung höchst unterschiedlicher Akteure und Gruppen.

Der Strategieprozess ist zu einem kontinuierlichen Reflexions- und Erneuerungsprozess verstetigt worden. Wichtige Neuerungen sind bereits in Programmen verankert. An vielen weiteren Ideen wird gearbeitet. Erfreulich ist, dass sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen aller Disziplinen an der notwendigen Weiterentwicklung des Fachbereichs beteiligen.

II. Erfolgsfaktoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Die Größe und das damit einhergehende breit gefächerte Lehrangebot sind **Kern** des Erfolgs des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften:

- Der Fachbereich bietet sowohl **große Breite als auch Tiefe in seinem Studienangebot**. Bachelor- und Masterprogramme aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik und Gesellschaftswissenschaften sowie Mastermodule im Bereich Quantitative Methoden ergänzen und bereichern sich gegenseitig und sind eng miteinander verflochten.
- Im Bereich Betriebswirtschaftslehre erlaubt die Größe das Angebot **umfangreicher Wahlmöglichkeiten**. Bachelor-Studierende können sich in sechs verschiedenen BWL-Spezialisierungen (Marketing, Finanzwirtschaft, Personal und Organisation, Supply Chain Management, Rechnungswesen und Steuerlehre) sowie durch die Verzahnung mit den „kleinen“ Studiengängen auch in VWL, Recht, Informatik und Unternehmensgründung vertiefen. In interdisziplinären Themenfeldern werden darüber hinaus u.a. Gender/Diversity, Quantitative Methoden, Soziologie, Politologie, aber auch Game Design und Kunstreflexionen angeboten. Die meisten Lehrveranstaltungen sind tagsüber und abends, deutsch und englisch studierbar. Dieses breit gefächerte Angebot lässt sich nur in einem großen Fachbereich realisieren. Ein wichtiger Vorteil für Studierende ist, sich erst während des Studiums für Schwerpunkte entscheiden zu müssen und sich möglicherweise umzuorientieren zu können.
- Die „kleineren“ Fächer **Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik Gesellschaftswissenschaften**, sowie **Quantitative Methoden besitzen** durch eigene Studiengänge und Vertiefungen eine kritischen Größe, die eigenes wissenschaftliches Potential entfalten lässt. Das hat zur Folge, dass Professuren in diesen Fächern am Fachbereich besonders attraktiv sind und damit qualitativ hochwertig besetzt werden können. Das wiederum führt zu einer guten Lehre und damit zu einem Vorteil für alle Studierenden.
- Der Fachbereich ist an der HWR und deutschlandweit führend in **Internationalität**. Ein großer Fachbereich ist besonders attraktiv für internationale Partnerhochschulen, da er internationalen Gaststudierenden ein vielfältiges Studienangebot bieten kann. Das wiederum ist Voraussetzung, um unseren Studierenden Studienplätze an attraktiven Hochschulen rund um den Globus anbieten zu können. Das vielfältige Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen für internationale Gaststudierende ist darüber hinaus sehr teuer und kann nur durch einen großen Fachbereich gemeistert werden.
- Der Fachbereich zeichnet sich durch eine besonders hohe **Interdisziplinarität** aus. Am Fachbereich lehren hauptberufliche Betriebswirtinnen (ca. 50 %), Volkswirte, Juristinnen, Mathematiker, Informatikerinnen, Soziologen und Politologinnen. Alle Studiengänge sind interdisziplinär angelegt und befruchten sich gegenseitig. Die Größe des FB ist zwingende Voraussetzung für diese Interdisziplinarität.
- Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat eine kontinuierlich weiterentwickelte, **effiziente Struktur und Verwaltung**. Dies ist für die Umsetzung des vielfältigen Programms im gegebenen Finanzierungsrahmen unumgänglich.
- Gerade die Größe des Fachbereichs macht es möglich, **flexibel** auf Veränderungen von Studierenden und des Arbeitsmarktes zu reagieren. Der Fachbereich hat jüngst drei neue Master-Programme geschaffen. Mit einer regelmäßigen Erneuerung und Anpassung von Studienprogrammen und Angeboten werden die bestehenden Ressourcen immer wieder neu für sich wandelnde Bedürfnisse genutzt.

- Wir sehen eine große Verantwortung, gerade **Studierenden aus bildungsfernen Familien** eine reflektierte, aber auch praxisorientierte Ausbildung zu ermöglichen, die sozialen Aufstieg und professionellen Erfolg versprechen.
- Der Fachbereich bietet erfolgreich **Managementkompetenzen und -grundausbildung für viele Berufsbilder in Unternehmen, Staat, Wissenschaft und NGOs**. Die Grundausbildung ist so umfassend ausgerichtet, dass Absolventinnen flexibel und breit gefächert ihr Berufsfeld wählen können. Gleichwohl ist die Grundausbildung für alle Abnehmer der Absolventen attraktiv. Nicht nur Privatunternehmen, sondern auch Start-Ups, NGOs und Verbände benötigen Absolventinnen, die Kernkompetenzen in BWL aufweisen.

Wir glauben, dass die Einheit des Fachbereiches 1 und der kreative Umgang mit Spannungen und unterschiedlichen Positionen für Attraktivität und Lebendigkeit stehen und plädieren für eine konsequente Beschreitung des im Moderationsprozess angelegten Weges.

III. Kritische Fragen an einen kleinen Fachbereich Sozialökonomie

Aus der Erfahrung des Fachbereiches 1 haben wir folgende Fragen, die wir zu bedenken geben:

- Ist in Zeiten rückläufiger Studierendenzahlen und hochschulpolitischer Konsolidierungen die Bildung kleiner Fachbereiche und neuer Studiengänge überhaupt zielführend?
- Kann ein kleiner Fachbereich 6 die erforderliche Interdisziplinarität leisten?
- Kann ein kleiner Fachbereich 6 Internationalität so gestalten, dass auch andere Fachbereiche davon profitieren können?
- Kann ein kleiner Fachbereich 6 seinen Studierenden attraktive Wahlmöglichkeiten bieten?
- Stellen die KollegInnen und Kollegen, die einen eigenen Fachbereich wünschen, eine plurale Mischung verschiedener Positionen und Interessen dar?
- Die Masterstudiengänge „International Economics“ und „Political Economy“ sind Studiengänge mit schwacher Bewerberlage. Ohne Internationale Bewerbungen könnten sie nicht gefüllt werden. Ist es sinnvoll, für diese einen eigenen Fachbereich zu schaffen?

IV. Konsequenzen für die HWR

Wir sind offen für Veränderungen und sehen nüchtern Chancen und Risiken einer potentiellen Restrukturierung der HWR:

- Zusätzliche Fachbereiche führen zu höheren Verwaltungskosten (zusätzliches Dekanat, zusätzliche Fachbereichsgeschäftsführung, neuer Raumbedarf...). Dies müssten alle Fachbereiche finanzieren.
- Eine Diskussion um die Gründung eines neuen Fachbereiches führt unweigerlich zu vielfältigen Fragen hinsichtlich sinnvoller Größen und Abgrenzungen. Kriterien müssten entwickelt werden. Es braucht kein langes Nachdenken, um auch andere Ideen für Veränderungen und mögliche Neuzuschnitte zu erkennen. Eine solche Diskussion würde die hochschulinterne Diskussion und die hochschulweite Gremienarbeit über Jahre dominieren und in Zeiten von sich schnell ändernden Marktbedingungen Zeit und Energie für Anpassungen an externe Faktoren reduzieren.

- Die HWR hat drei Fachbereiche mit wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen (FB 1, FB2, FB3). Ein vierter wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich führt zu Überschneidungen, Reibungskonflikten und Kapazitätsstreitigkeiten.

V. Fazit und Angebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Die einzige im Positionspapier aufgeführte Neuerung hinsichtlich des Studienangebots ist ein Bachelorprogramm mit expliziter Ausrichtung Sozialökonomie. Die einzelnen Bestandteile des vorgeschlagenen Programms sind ganz überwiegend bereits am Fachbereich vorhanden.

Der Fachbereich freut sich, wenn die Kolleginnen und Kollegen, die das Papier verfasst haben, sich mit Ihren Visionen in den Formen, die der Fachbereich und die Hochschule bieten, also am Strategieprozess, in den Professorien, im Fachbereichsrat und im Akademischen Senat beteiligen.

Gemeinsam können wir für unsere Studierenden mehr erreichen!

Otto v. Campenhausen, Dekan FB1

Peter Utzig, Prodekan FB1

Ursula Walther Studiendekanin FB1

Nadja Jehle, Studiendekanin FB1

Agnes Aschfalk-Evertz, Studiendekanin FB 1

Beate Jochimsen, Mitglied des Kuratoriums

Avo Schönbohm, Mitglied des FBR, Liste 2030

25. Oktober 2019

Aus der EPK-Sitzung am 25. Mai 2020

Ergebnispunkte:

- Für eine eindeutige Empfehlung an den Akademischen Senat und das Kuratorium ist es noch zu früh. Dies setzt eine ausführlichere Diskussion in der gesamten Hochschule voraus.
- Aufgrund der Anregung zu einem neuen Bachelor-Studiengang Sozialökonomie wurde in der Hochschule die sehr zu begrüßende Diskussion angestoßen, ob und welche neuen Studiengänge auf Bachelorniveau die Hochschule benötigt, um die Studierenden auf die Herausforderungen der Zukunft gut vorbereiten zu können. Die Diskussion hierzu soll am Fachbereich 1 fortgesetzt und selbstverständlich auch an allen anderen Fachbereichen geführt werden. Es gibt viele Ideen für neue Studiengänge.
- Nach Befassung in den jeweiligen Fachbereichsräten, sollen die zentralen Gremien (EPK und AS) erneut in eine ausführliche Diskussion eintreten und das Ergebnis zu gegebener Zeit dem Kuratorium vorlegen.
- Das Referat Hochschulentwicklung wird gebeten zu der vorliegenden Kalkulation noch Varianten kalkulieren. Es sollen zusätzliche Varianten mit einer bzw. zwei Kohorten berechnet werden und diese sollen jeweils mit bzw. ohne Einbeziehung der frei werdenden Kapazitäten des Siemensstudiengangs berechnet werden.

Kostenkalkulation Fachbereich 6, Stand 26.03.2020

	Kalk. Sätze, Stand 2020	Studiengänge					LPG (M.A.)**	Summe
		Sozial-ökonomie (B.A.) mit 4 Koh./a	Sozial-ökonomie (B.A.) mit 2 Koh./a	Sozial-ökonomie (B.A.) mit 1 Koh./a	International Economics (M.A.)	Political Economy (M.A.)		
1. Rahmenbedingungen								
2. ECTS		210	210	210	90	90	60	
3. Regelstudienzeit (RSZ) in Jahren		3,5	3,5	3,5	1,5	1,5	1	
4. Kohortengröße*		40	40	40	35	35	20	
5. Anzahl Kohorten bei Vollaufwuchs		14	7	4	2	2	1	
6. Planzulassungen jährlich		160	80	40	35	35	20	
7. Studienplätze		560	280	140	52,5	52,5	20	
8. Lehrbedarf in LVS pro Jahr		739	370	185	49	49	17	
9. SWS pro Semester		370	185	92	24	24	9	
10. CNW (bei LPG nur HWR-Anteil)		4,619	4,619	4,619	1,386	1,386	0,860	
11. Personalausstattung								
12. Lehrdeputat Hochschullehrer/innen; rechnerisch bei Lehrquote von 75 %	0,75	554,3	277,1	138,6	36,4	36,4	12,9	
13. Bereinigtes Lehrdeputat Hochschullehrer/innen (Lehrquote 75 %, abzügl. Dipofonds/F-Sem.)****	0,127	483,9	241,9	121,0	31,8	31,8	11,3	
14. Lehrbedarf Lehrbeauftragte (Lehrbedarf abzügl. Bereinigtes Lehrdeputat Hochschullehrer/innen)		255,2	127,6	63,8	16,7	16,7	5,9	
15. 1/1-Stelle f. Hochschullehrer/in	36	15,4	7,7	3,8	1,0	1,0	0,4	
16. Stellen f. stud. Mitarbeiter/innen (0,25 % Stelle Stud. pro 1 Stelle Prof.)	0,25	3,8	1,9	1,0	0,3	0,3	0,1	
17. Stellen Verwaltungspersonal (0,8 Stelle Verwaltungspers. pro 1 Stelle Prof)	0,8	12,3	6,2	3,1	0,8	0,8	0,3	
18. Personalkosten insgesamt in €		2.321.929	1.160.965	580.482	152.410	152.410	54.039	
19. Hochschullehrer/innen (80.083 € p. a.)	80.083	1.233.011	616.506	308.253	80.934	80.934	28.696	
20. Lehrbeauftragte (sws x 36 Wochen x jeweils geltender Mindestvergütung)	38,61	354.653	177.327	88.663	23.279	23.279	8.254	
21. zzgl. Prüfungsvergütung (10 % des Lehrbeauftragtenentgelts)	0,1	35.465	17.733	8.866	2.328	2.328	825	
22. stud. Mitarbeiter/innen (1.500 € jährlich pro Hochschullehrerstelle)	1.500	23.095	11.548	5.774	1.516	1.516	538	
23. Verwaltungspersonal: HH-Brutto E 9/3 (Durchschnittswert pro Jahr = 54.858 Vollzeitposition)	54.858	675.704	337.852	168.926	44.353	44.353	15.726	
25. Mietkosten insgesamt in €		618.118	309.059	191.490	85.380	85.380	41.024	
26. Mietkosten für Personal (Personalstellen x 15 m² x 35 € x 12 Monate)	6.300	174.598	87.299	43.650	11.460	11.460	4.064	
27. Mietkosten je Kohorte (2,2 m² pro Studienplatz x 35 € x Kohorte* x 12 Monate)	36.960	443.520	221.760	147.840	73.920	73.920	36.960	
28. Sonstige Sachkosten insgesamt in €		232.193	116.096	58.048	15.241	15.241	5.404	
29. Sachkostenpauschale (10 % der Personalkosten)	0,1	232.193	116.096	58.048	15.241	15.241	5.404	
30. <i>nachrichtlich: einmalige Ausstattungskosten für 12 Lehrräume (12 x 12.000 €)</i>	12.000	144.000	72.000	48.000				
31. Zusätzliche Kosten durch neuen FB								141.000
32. Lehrbeauftragte für Lehrermäßigung 44 sws*** (sws x 36 Wochen x jeweilige Mindestvergütung)	38,61							61.158
33. Geschäftsführung 1,0 Stelle E13/3	73.542							73.542
34. Mietkosten für Personal 1,0 Stelle Geschäftsführung (Personalstellen x 15 m² x 35 € x 12 Monate)	6.300							6.300
35. Sachkostenpauschale (10 % der Personalkosten)	0,1							13.470
36. Gesamtkosten bei Vollaufwuchs in € (SozÖk mit 4 Kohorten/a)		3.172.240			253.031	253.031	100.467	3.919.769
37. Gesamtkosten bei Vollaufwuchs in € (SozÖk mit 2 Kohorten/a)			1.586.120		253.031	253.031	100.467	2.333.649
38. Gesamtkosten bei Vollaufwuchs in € (SozÖk mit 1 Kohorten/a)				830.020	253.031	253.031	100.467	1.577.549

*Ob die Gruppengröße von 35 bei "Umzug" der Studiengänge in einen neuen Fachbereich gehalten werden kann ist unklar - falls eine Anhebung auf 40 erfolgen müsste, würde dies insbesondere die Mietkosten verändern, die dann am FB 6 höher wären als vorher am FB 1 (weil größere Seminarräume erforderlich wären)

**Die Kosten für den LPG-SG liegen aufgrund diverser Besonderheiten eigentlich höher - da sich Kosten zwischen FB1 und einem hypothetischen FB6 aber wohl kaum unterscheiden wurde hier im Interesse der Lesbarkeit vereinfacht

*****Ermäßigungen des Lehrdeputats**

Dekan/in	18,0
Studiendekan/in	9,0
Prüfungsausschuss	9,0
Studienfachberatung	8,0
Summe	44,0

****7% Dipofonds zuzgl. 5,7% für Forschungssemester

Kostenkalkulation Fachbereich 6, Stand 26.03.2020

	Kalk. Sätze, Stand 2020	International Economics (M.A.)	Political Economy (M.A.)	LPG (M.A.)	Summe	Koop. B.A. BWL ("Siemens-SG")	Summe inkl. Koop. B.A. BWL
1. Rahmenbedingungen							
2. ECTS		90	90	60		210	
3. Regelstudienzeit (RSZ) in Jahren		1,5	1,5	1		3,5	
4. Kohortengröße		35	35	20		35	
5. Anzahl Kohorten bei Vollaufwuchs / Jahr		2	2	1	5	4	9
6. Planzulassungen jährlich		35	35	20	90	35	125
7. Studienplätze		52,5	52,5	20	125	122,5	247,5
8. Lehrbedarf in LVS pro Jahr		49	49	17	114	115	230
9. SWS pro Semester		24	24	9	57	58	115
10. CNW		1,386	1,386	0,860		3,297	
11. Personalausstattung							
12. Lehrdeputat Hochschullehrer/innen; rechnerisch bei Lehrquote von 75 %	0,75	36,4	36,4	12,9	85,7	86,5	172,2
13. Bereinigtes Lehrdeputat Hochschullehrer/innen (Lehrquote 75 % abzgl. 7% Dispofonds)	0,127	31,8	31,8	11,3	74,8	75,6	150,3
14. Lehrbedarf Lehrbeauftragte (Lehrbedarf abzgl. bereinigtes Lehrdeputat Hochschullehrer/innen)		16,7	16,7	5,9	39,4	39,8	79,3
15. 1/1-Stelle f. Hochschullehrer/in	36	1,0	1,0	0,4	2,4	2,4	4,8
16. Stellen f. stud. Mitarbeiter/innen (0,25 % Stelle Stud. pro 1 Stelle Prof.)	0,25	0,3	0,3	0,1	0,6	0,6	1,2
17. Stellen Verwaltungspersonal (0,8 Stelle Verwaltungspers. pro 1 Stelle Prof)	0,8	0,8	0,8	0,3	1,9	1,9	3,8
18. Personalkosten insgesamt in €		152.410	152.410	54.039	358.858	362.550	721.409
19. Hochschullehrer/innen (80.083 € p. a.)	80.083	80.934	80.934	28.696	190.564	192.525	383.089
20. Lehrbeauftragte (sws x 36 Wochen x jeweils geltender Mindestvergütung)	38,61	23.279	23.279	8.254	54.812	55.376	110.188
21. zzgl. Prüfungsvergütung (10 % des Lehrbeauftragtenentgelts)	0,1	2.328	2.328	825	5.481	5.538	11.019
22. stud. Mitarbeiter/innen (1.500 € jährlich pro Hochschullehrerstelle)	1.500	1.516	1.516	538	3.569	3.606	7.175
23. Verwaltungspersonal: HH-Brutto E 9/3 (Durchschnittswert pro Jahr = 54.858 Vollzeitposition)	54.858	44.353	44.353	15.726	104.431	105.506	209.937
24. Mietkosten insgesamt in €		85.380	85.380	41.024	211.784	175.102	386.887
25. Mietkosten für Personal (Personalstellen x 15 m² x 35 € x 12 Monate)	6.300	11.460	11.460	4.064	26.984	27.262	54.247
26. Mietkosten je Kohorte (2,2 m² pro Studienplatz .x 35 € x Kohorte* x 12 Monate)	36.960	73.920	73.920	36.960	184.800	147.840	332.640
27. Sonstige Sachkosten insgesamt in €		15.241	15.241	5.404	35.886	36.255	72.141
28. Sachkostenpauschale (10 % der Personalkosten)	0,1	15.241	15.241	5.404	35.886	36.255	72.141
29. einmalige Ausstattungskosten für 12 Lehrräume (12 x 12.000 €)	12.000				0	0	0
30. Gesamtkosten bei Vollaufwuchs in €		253.031	253.031	100.467	606.529	573.907	1.180.436

Kostenkalkulation Verteilung zusätzlicher Kosten auf Fachbereiche 1-5, Stand 26.03.2020

	V1 (4 Kohorten, ohne Koop.BWL)	V2 (4 Kohorten, mit Koop.BWL)	V3 (2 Kohorten, ohne Koop.BWL)	V4 (2 Kohorten, mit Koop.BWL)	V5 (1 Kohorte, ohne Koop.BWL)	V6 (1 Kohorte, mit Koop.BWL)
1 Kosten Fachbereich 6	3.919.769,20 €	3.919.769,20 €	2.333.649,10 €	2.333.649,10 €	1.577.549,05 €	1.577.549,05 €
2 Senkung der Kosten am FB 1 durch übertragene Studiengänge	606.528,76 €	1.180.435,91 €	606.528,76 €	1.180.435,91 €	606.528,76 €	1.180.435,91 €
3 Zusatzkosten FB 6	3.313.240,44 €	2.739.333,29 €	1.727.120,34 €	1.153.213,19 €	971.020,29 €	397.113,14 €

	FB 1*	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	Summe
Anzahl Professuren (Planprofessuren 2019)	94	66	25	13	56	254
Anteil Professuren in %	0,37	0,26	0,10	0,05	0,22	1
anteilige Kosten V1	1.226.159,85 €	860.920,75 €	326.106,34 €	169.575,30 €	730.478,21 €	3.313.240,44 €
anteilige Kosten V2	1.013.769,01 €	711.795,27 €	269.619,42 €	140.202,10 €	603.947,50 €	2.739.333,29 €
anteilige Kosten V3	639.170,52 €	448.779,30 €	169.992,16 €	88.395,92 €	380.782,44 €	1.727.120,34 €
anteilige Kosten V4	426.779,68 €	299.653,82 €	113.505,24 €	59.022,72 €	254.251,73 €	1.153.213,19 €
anteilige Kosten V5	359.353,97 €	252.312,36 €	95.572,86 €	49.697,89 €	214.083,21 €	971.020,29 €
anteilige Kosten V6	146.963,13 €	103.186,88 €	39.085,94 €	20.324,69 €	87.552,50 €	397.113,14 €

*die beim FB 1 wegfallenden Ressourcen für die verschobenen/wegfallenden Studiengänge (Zeile 2 oben) bleiben unberücksichtigt

Beispielrechnungen zur Veranschaulichung der notwendigen Einsparung in den Fachbereichen 1-5 bei Variante 1

	Kalk. Sätze, Stand 2020		FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	Summe
			Business Administration Vollzeit (B.A.)	Bachelor - FB Wirtschaft (Bank, Handel, Immobilienw., ...)	RÖV (Master)	IVR (Master)	SiMa (B.A.)	
1. Rahmenbedingungen								
2. ECTS			210	180	120	90	210	
3. Regelstudienzeit (RSZ) in Jahren			3,5	3	2	1,5	3,5	
4. Kohortengröße			35	30	40	40	40	
5. Anzahl Kohorten pro Jahr			2	2	1	1	1	
6. Planzulassungen jährlich			70	60	40	40	40	250
7. Studienplätze			245	180	80	60	140	705
8. Lehrbedarf in LVS pro Jahr			333	278	97	57	180	946
9. SWS pro Semester			167	139	49	29	90	473
10. CNW			4,761	4,640	2,425	1,425	4,500	
11. Personalausstattung								
12. Lehrdeputat Hochschullehrer/innen; rechnerisch bei Lehrquote von 75 % (bzw. 60%)	0,75	0,6	250,0	167,0	72,8	42,8	135,0	667,5
13. Bereinigtes Lehrdeputat Hochschullehrer/innen (Lehrquote 75 % abzgl. 7% Dispofonds)	0,127		218,2	145,8	63,5	37,3	117,9	582,7
14. Lehrbedarf Lehrbeauftragte (Lehrbedarf insgesamt abzgl. Bereinigtes Lehrdeputat Hochschullehrer/innen)			115,1	132,6	33,5	19,7	62,1	362,9
15. 1/1-Stelle f. Hochschullehrer/in	36		6,9	4,6	2,0	1,2	3,8	18,5
16. Stellen f. stud. Mitarbeiter/innen (0,25 % Stelle Stud. pro 1 Stelle Prof.)	0,25		1,7	1,2	0,5	0,3	0,9	4,6
17. Stellen Verwaltungspersonal (0,8 Stelle Verwaltungspers. pro 1 Stelle Prof)	0,8		5,6	3,7	1,6	1,0	3,0	14,8
18. Personalkosten insgesamt in €			1.047.074	784.878	304.756	179.084	565.527	2.881.319
19. Hochschullehrer/innen (80.083 € p. a.)	80,083		556.026	371.585	161.834	95.099	300.311	1.484.856
20. Lehrbeauftragte (sws x 36 Wochen x jeweils geltender Mindestvergütung)	38,61		159.931	184.273	46.549	27.353	86.379	504.485
21. zzgl. Prüfungsvergütung (10 % des Lehrbeauftragtenentgelts)	0,1		15.993	18.427	4.655	2.735	8.638	50.448
22. stud. Mitarbeiter/innen (1.500 € jährlich pro Hochschullehrerstelle)	1.500		10.415	6.960	3.031	1.781	5.625	27.812

23. Verwaltungspersonal: HH-Brutto E 9/3 (Durchschnittswert pro Jahr = 54.858 Vollzeitposition)	54.858		304.709	203.633	88.687	52.115	164.574	813.718
24. Mietkosten insgesamt in €	CS	CL	152.655	61.461	29.083	24.493	38.607	306.299
25. Mietkosten für Personal (Personalstellen x 15 m² x 35 € bzw. 17 € x 12 Monate)	6.300	3.060	78.735	25.557	11.131	6.541	20.655	142.619
26. Mietkosten je Kohorte (2,2 m² pro Studienplatz .x 35 € bzw. 17 € x Kohorte* x 12 Monate)	36.960	17.952	73.920	35.904	17.952	17.952	17.952	163.680
27. Sonstige Sachkosten insgesamt in €			104.707	78.488	30.476	17.908	56.553	288.132
28. Sachkostenpauschale (10 % der Personalkosten)		0,1	104.707	78.488	30.476	17.908	56.553	288.132
29. Gesamtkosten bei Vollaufwuchs in €			1.304.436	924.827	364.315	221.485	660.687	3.475.749

*Mietkosten CS in eigenen Liegenschaften liegen real niedriger als 35 € - 35 € werden kalkulatorisch dennoch angesetzt, da angenommen wird, dass freiwerdende Räume durch FB 6 genutzt werden können und mithin erforderliche Anmietungen reduzieren

Hypothetische Kosten eines Fachbereichs 6

I. Annahmen für die Berechnung

- a) Grundlage der Kalkulation bildet das Konzeptpapier „Sozialökonomie – ein neuer Fachbereich (FB6) an der HWR. Begründung und Konzept“ vom 21.10.2019. Modifikationen dieses Konzepts scheinen aus Sicht des ZR Hochschulentwicklung allerdings teilweise nahezuliegen – so scheint etwa diskussionswürdig warum zwar der Master „International Economics“ vom FB 1 an den FB 6 verlagert werden soll, nicht aber der Bachelor „Economics“.
- b) Es werden jeweils die Vollkosten berechnet, obwohl es in der Realität wohl beim neuen Studiengang Sozialökonomie wohl ein langsames „Hochfahren“ mit einer Pilotkohorte geben müsste und es einige Jahre dauern würde bis ein Vollaufwuchs erreicht ist.
- c) Es werden für die Kosten des Studiengangs Sozialökonomie Variante mit 4, 2 und 1 Kohorte Intake jährlich berechnet.
- d) Beim Studiengang Sozialökonomie wird ein CNW entsprechend dem BA Economics angesetzt (4,619), von 14 Kohorten bei Vollaufwuchs wären jeweils 2 im Praxissemester und damit nur 12 Kohorten gleichzeitig an der Hochschule, von 7 Kohorten wäre entsprechend eine im Praxissemester (dies senkt in diesen beiden Varianten die Mietkosten).
- e) Die Kosten der Studiengänge wie im Konzeptpapier zum FB 6 (im Anhang) wurden einzeln berechnet – dabei wurde angenommen, dass die Kosten für die verschobenen Studiengänge unabhängig von der Anbindung an den FB 1 oder FB 6 sind.
- f) Für die nach dem Konzept vom FB 1 zum FB 6 zu verschiebenden Studiengänge und den ggf. ersatzlosen Wegfall des Koop. B.A. BWL (derzeit wird die freigewordene Kapazität durch eine zusätzliche Kohorte B.A. Business Administration genutzt) wird keine etwaige Kompensation an den FB 1 berücksichtigt. Diesen Teil der Kosten für den FB 6 würde der FB 1 nach dieser Kalkulation somit in jedem Fall alleine tragen – zusätzlich zu den anteiligen Kosten wie sie im Blatt „Kostenverteilung“ ausgewiesen sind.
- g) Die übrigen Kosten werden proportional auf FB 1-5 verteilt – und die Variante 1 wird beispielhaft in den kalkulatorischen Kosten bestimmter Studiengänge am jeweiligen FB *veranschaulicht*. Damit ist *keine* Empfehlung verbunden tatsächlich im Bedarfsfall genau an dieser Stelle Kosten einzusparen.
- h) Aufgrund der 3 Optionen für die Größe des Studiengangs Sozialökonomie und der 2 Optionen bzgl. der gegenzurechnenden Kosten (mit oder ohne Berücksichtigung des auslaufenden Kooperativen B.A. BWL) ergeben sich insgesamt 6 Varianten (V1-V6).
- i) Abgesehen vom üblichen Dispo-Fonds (7% als Obergrenze für bestimmte Ermäßigungen nach § 9 (5) LVVO) wurde Bedarf für Lehrersatz im Umfang von 5,7% des Gesamtlehrdeputats aufgrund von Forschungssemestern angesetzt. Dies entspricht laut HH-Plan 2020 der Quote am FB 1.
- j) Bezüglich zusätzlicher (Overhead-)Kosten für den FB 6 werden angenommen:
 - o Geschäftsführung (100%, E 13)

Lehrersatz für bestimmte Funktionen (die nicht über den Dispofonds abgedeckt sind):

- o Dekan 18 LVS
- o Studiendekan 9 LVS
- o Studienfachberatung für Sozialökonomie 8 LVS
- o Prüfungsausschussvorsitz Sozialökonomie 9 LVS

II. In der Berechnung nicht berücksichtigte Kosten

- a) Insbesondere bei Varianten mit nur 1 (oder 2) Kohorten Intake pro Jahr beim Studiengang Sozialökonomie wäre der FB 6 extrem klein. Bei einer Kohorte pro Jahr wären es sogar nur 265 Studienplätze - davon fast die Hälfte bei Masterstudiengängen. Das ergäbe eine Übergangsquote von fast 90% (die Übergangsquote an der HWR insgesamt liegt demgegenüber bei nur 30%). Damit wäre der FB 6 deutlich kleiner als die bislang kleinsten Fachbereiche der HWR (FB 3 mit 1320 Studienplätzen und FB 4 mit 448 Studienplätzen)¹. Auch bei 2 Kohorten bliebe der FB 6 noch kleiner als der FB 4. Dies ist insofern für die Kostenkalkulation von Belang, als damit zu rechnen wäre, dass die sonst übliche Quote von 0,3 MTV pro Professur am FB deutlich überschritten werden müsste, um alle notwendigen Aufgaben im FB abzubilden. Dies würde die Kosten entsprechend erhöhen.
- b) Durch den neuen Fachbereich entsteht in der ZHV zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der voraussichtlich überproportional zu den angenommenen MTV-Stellen in der Kalkulation sein dürfte. Dies betrifft insbesondere die Bereiche PERS, FIN, IO, StS und HSE. So ist beispielsweise in der Hochschulentwicklung (HSE) ein erheblicher Zusatzaufwand für die Kapazitätsberechnung zu erwarten, da Lehrexport in erheblichem Umfang zwischen den Fachbereichen 1 und 6 zu erwarten wäre.
- c) Insbesondere während des Aufwuchses des Studiengangs Sozialökonomie dürfte das Verhältnis von direkten Lehrkosten zu Kosten in der Verwaltung vergleichsweise ungünstig sein. So werden nahezu alle Funktionen, Geschäftsführung, Studienbüro, Unterstützung bei Praktika bereits von Anfang an benötigt – diese Kosten verteilen sich aber anfangs auf relativ wenige Lehrende.
- d) Die Kosten für die Erstausrüstung der benötigten Lehrräume werden nachrichtlich in Zeile 30 angegeben (z.B. 144.000 EUR einmalig bei 12 benötigten Lehrräumen) – diese fließen allerdings nicht in die Gesamtkosten ein, da die Kosten nur einmalig anfallen.
- e) Etwaige Steigerung der Mietkosten, die durch Vergrößerung der Kohorten (von 35 auf 40) der vom FB1 an den FB6 verschobenen Masterstudiengängen entstehen *könnten*, werden nicht berücksichtigt. Die Kosten könnten sich erhöhen, wenn wegen der größeren Gruppen außerhalb der eigenen Räumlichkeiten geeignete Seminarräume angemietet werden müssten.
- f) Inwieweit die Kosten am FB 1 durch die Umsetzung der Masterstudiengänge an den FB 6 tatsächlich im kalkulatorisch korrektem Umfang reduziert werden können, ist unklar. Hier gibt es in der Praxis vrs. Probleme wie etwa unbefristete Stellen, bei denen zwar kleine Teile der Aufgaben wegfallen, aber nicht einfach auch Stellenanteile gekürzt werden können.
- g) Nicht berücksichtigt wurde etwaiger Lehrersatz nach LVVO § 9 (7) (fachdidaktische Fort-/Weiterbildung), LVVO § 11 (Schwerbehinderte)

¹ jew. zum WS 2019/20

Bereich: Hochschulleitung
Antragsteller/in: Prof. Dr. Andreas Zaby, Präsident
Datum: 04.06.2020

Drucksache Nr.: VO/2020/581

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.06.2020	(AS) Akademischer Senat

Gegenstand der Vorlage

- Tischvorlage -

Satzung zur Anpassung von Studium und Prüfungen an die Vorgaben der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung - 1. Lesung

Berichterstattung

Prof. Dr. Susanne Meyer, Erste Vizepräsidentin

Beschlussentwurf

Der Akademische Senat diskutiert den Entwurf der Satzung und beauftragt die Hochschulleitung, seine Anregungen aufzunehmen und einen neuen Entwurf zur Beschlussfassung für seine Sitzung am 30. Juni 2020 vorzulegen.

Begründung

Nachdem absehbar ist, dass auch im Wintersemester 2020/2021 der Hochschulbetrieb Einschränkungen unterliegen wird, wird hier vorgeschlagen, dass durch Satzung Abweichungen geregelt werden. Angesichts der Unsicherheit über die künftigen Entwicklungen wird dabei vorgeschlagen, jeweils von verschiedenen Szenarien für eine künftige Entwicklung auszugehen. Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Rechtsgrundlage

§ 61 Abs. 1 Nr. 4 BerlHG

Auswirkungen auf die Chancengleichheit

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

Anlage/n

2020 0608 Entwurf Coronasatzung

Prof. Dr. Andreas Zaby, Präsident

Entwurf Corona-Satzung der HWR Berlin

Auf Grund von § 31 Absatz 1 i.V.m. § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz–BerLHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160) hat der Akademische Senat der HWR Berlin die folgende Ordnung zur Anpassung von Studium und Prüfungen an die Vorgaben der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (SARS-CoV-2-EindmaßnV) erlassen.

Präambel

Durch die Ausbreitung der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Krankheit Corona Virus Disease (Covid-19) sind erhebliche Einschränkungen und Umstellungen im Hochschulbetrieb erforderlich geworden. Im Sommersemester 2020 hat die HWR Berlin die erforderlichen Anpassungen in einem Pandemieplan niedergelegt, der einstweilige Anordnungen des Präsidenten zur Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs beinhaltet. Nunmehr zeichnet sich ab, dass auch das Wintersemester 2020/2021 von Einschränkungen betroffen sein wird. Die Dynamik des Infektionsgeschehens und der daraus resultierenden Maßnahmen des Verordnungsgebers aufgrund von § 28 und § 32 IfSG machen Anpassungen erforderlich, damit Studierende, Lehrende und Verwaltungseinheiten eine gewisse Planungssicherheit bei der Durchführung des Wintersemesters 2020/2021 erhalten. Der Regelung dadurch erforderlicher Abweichungen von den allgemeinen Regelungen der HWR Berlin in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie der Studierendenordnung dient diese auf den 31.3.2021 befristet geltende Satzung.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studiengänge im Anwendungsbereich der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in der Fassung vom 09.02.2016 und 05.07.2016, geändert am 12.12.2017 sowie vorbehaltlich der Zustimmung der Laufbahnbehörde für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung.

(2) Sie tritt mit Ablauf des 31.3.2021 außer Kraft. Hiervon ausgenommen sind lediglich diejenigen Regelungen, die ihrem Sinngehalt nach über den zeitlichen Geltungsbereich der Satzung hinaus Wirksamkeit behalten müssen.

§ 2 Lehrbetrieb

(1) Wenn die zu Beginn des Wintersemesters geltende SARS-CoV-2-EindmaßnV die Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen verbietet, finden die Lehrveranstaltungen aller Studienprogramme im Wintersemester 2020/2021 online statt.

(2) Wenn die zu Beginn des Wintersemesters geltende SARS-CoV-2-EindmaßnV Präsenzlehrveranstaltungen mit Einschränkungen erlaubt, findet Lehre in Präsenz statt, gegebenenfalls in einem hybriden Modell, das online-Lehre und Präsenzlehrveranstaltungen miteinander verbindet. Dafür wird

durch Fachbereichsratsbeschluss, im Fall der BPS durch Institutsratsbeschluss, geregelt, in welcher Weise sichergestellt wird, dass bei Lehrveranstaltungen, wenn sie in Präsenz stattfinden, die jeweils geltenden Regelungen zum Schutz vor Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 eingehalten werden. Der Fachbereichsrat/Institutsrat darf in diesem Fall auch beschließen, dass in bestimmten Modulen oder Studiengängen durchgängig oder zum Großteil online-Lehre stattfindet, dies selbst dann, wenn zum Zeitpunkt der Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltungen Präsenzlehre zulässig sein sollte.

(3) Für den Fall, dass die zu Beginn des Wintersemesters geltende SARS-CoV-2-EindmaßnV Präsenzlehrveranstaltungen ohne Einschränkungen erlaubt, darf durch Fachbereichsratsbeschluss, im Fall der BPS durch Institutsratsbeschluss, geregelt werden, dass in bestimmten Modulen oder Studiengängen durchgängig oder zum Großteil online-Lehre stattfindet.

(4) Die Online-Lehre wird voll auf Lehraufträge bzw. das Deputat hauptamtlich Lehrender angerechnet. Dafür sind die vorgesehenen Inhalte online zu vermitteln. Ist das der Fall, erhalten Lehrbeauftragte für die Durchführung des Lehrauftrags die Vergütung, die sie erhalten hätten, wenn das Wintersemester in Präsenz abgewickelt worden wäre. Darüberhinausgehende Vergütungen - etwa für das Entwickeln eines Online-Kurses - dürfen ausschließlich für Programme der BPS vereinbart oder in Aussicht gestellt werden.

§ 3 Praktika

(1) Laufende und geplante Pflichtpraktika richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Einsatzeinrichtungen. Wenn die Einsatzeinrichtung Kurzarbeit oder Home-Office anordnet, wird dadurch das Praktikum ordnungsgemäß erbracht.

(2) Das Praktikum darf verspätet beginnen, auch wenn es dadurch nicht mehr im Verlauf des Semesters vollständig absolviert werden kann. Fehlende Praktikumszeiten können dann zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Das Praktikum kann auch dann in mehrere Abschnitte geteilt werden, wenn dies in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung nicht vorgesehen ist.

(3) Soweit Studierende ihr Pflichtpraktikum im jeweiligen Semester noch nicht beendet haben, werden an den Fachbereichen gegebenenfalls bestehende Obergrenzen für das Belegen von Lehrveranstaltungen neben dem Praktikum für das auf das Praktikumssemester folgende Semester ausgesetzt.

(4) Studierende dürfen sich zur Abschlussprüfung und zum Erstellen der Abschlussarbeit anmelden, auch wenn Pflichtpraktika noch nicht erbracht sind. Mündliche Abschlussprüfungen dürfen allerdings erst nach dem Absolvieren des Praktikums stattfinden.

(5) Ist für Studierende im Praktikum ein Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet (Quarantäne), so wird die entsprechende Zeit auf das Praktikum angerechnet. Dasselbe gilt für Zeiten, in denen Studierende im Praktikum arbeitsunfähig erkrankt sind.

(6) Die Fachbereiche / die BPS können durch Fachbereichsratsbeschluss / Institutsratsbeschluss konkretisierende Regelungen treffen.

§ 4 Prüfungsformen in studienbegleitenden Prüfungen

(1) Studienbegleitende Prüfungen werden nach den für die jeweilige Prüfung geltenden Regelungen und in der jeweiligen Prüfungsform durchgeführt, wenn das zum Prüfungszeitpunkt nach der dann im Land Berlin geltenden SARS-CoV-2-EindmaßnV zulässig ist, und dies zum Zeitpunkt des Vorlesungsbeginns für

die Lehrveranstaltung, auf die sich die Prüfung bezieht, absehbar ist. Der Fachbereichsrat/der Institutsrat der BPS kann hiervon durch Beschluss abweichen, wenn für das jeweilige Modul die Durchführung einer online-Prüfung geboten ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Lehrveranstaltung durchgehend online durchgeführt worden ist oder wenn eine rechtzeitige Festlegung der Prüfungsform Studierenden Planungssicherheit geben soll, die möglicherweise ihre Semesterplanung bereits darauf abgestellt haben.

(2) Wenn zum Zeitpunkt des Vorlesungsbeginns für eine Lehrveranstaltung, die mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen wird, nicht absehbar ist, dass zum Prüfungszeitpunkt eine Durchführung der Prüfungen in Präsenz nach der dann im Land Berlin geltenden SARS-CoV-2-EindmaßnV rechtlich zulässig sein wird, können für diese Semesterabschlussprüfungen auch Prüfungsformen angewendet werden, die ohne Präsenz der Studierenden auskommen. Dazu sind Abweichungen von den für die jeweilige Prüfung geltenden Regelungen erforderlich und möglich, wobei über die Prüfungsform und die Durchführungsform (online oder in Präsenz) der Fachbereichsrat / der Institutsrat entscheidet. Für Prüfungen in Präsenz muss zum Zeitpunkt des Abhaltens der Prüfung die Einhaltung gegebenenfalls geltender Vorgaben im Betrieblichen Maßnahmenkonzepts zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutz in der jeweils geltenden Fassung sichergestellt sein.

(3) Die Entscheidungen nach diesem Abschnitt sind moduleinheitlich zu treffen.

§ 5 Prüfungsverfahren

(1) Online-Klausuren werden unter Verwendung von Moodle gestellt. Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- Die Klausurstellung trägt bei der Aufgabenstellung dem Umstand Rechnung, dass die zu Prüfenden während der Bearbeitungszeit beliebige Hilfsmittel verwenden können (Open-Book-Klausur).
- Über die Einstellungen in Moodle wird sichergestellt, dass die Aufgabe für alle zu Prüfenden erst mit Bearbeitungsbeginn zur Verfügung steht und, dass die Antworten nur bis zum Ende der Bearbeitungszeit hochgeladen werden können.
- Die Prüflinge müssen mit der Abgabe ihrer Lösung eine Eigenständigkeitserklärung abgeben. Dies kann in Moodle voreingestellt werden.

Darüber hinaus ist zu beachten:

- Die Bearbeitungszeit soll so bemessen sein, dass auch starke Bearbeiter/-innen nicht die Möglichkeit haben, noch in der Bearbeitungszeit ihre Lösung an Kommilitonen/-innen weiterzugeben.
- Damit technische Probleme nicht unmittelbar zum Ausschluss von Prüflingen führen, soll die technisch eingestellte Zeit für die Bearbeitung länger sein als die tatsächliche Bearbeitungszeit. Dadurch kann im Nachhinein, über die entsprechenden Log Files, geklärt werden, ob die Verspätung von den Prüflingen zu verantworten ist.
- Die Lehrenden sollen die Studierenden im Vorfeld der Klausur mit den diesbezüglichen technischen Anforderungen in Moodle vertraut machen und sie z.B. über Probeklausuren in die Lage versetzen, Antworten sicher hochzuladen und mit Aufgaben oder Test (je nach gewählter Form) problemlos umzugehen.

(2) Bestehen bei Online-Klausuren Zweifel an der Urheberschaft eines Prüflings für die eingereichten Prüfungsleistungen, darf die Prüfungsperson durch ein kurzes mündliches, ggfs. online durchzuführendes Kolloquium überprüfen, ob die Klausur persönlich bearbeitet worden ist. Das Kolloquium wird nicht bewertet.

(3) Für mündliche Prüfungen ist ein geeignetes Video-Konferenzsystem zu nutzen. Bei mündlichen online-Prüfungen darf auf die Hinzuziehung eines sachkundigen Beisitzers/einer sachkundigen Beisitzerin verzichtet werden, auch wenn die studiengangsspezifischen Ordnungen die Teilnahme einer solchen Person vorsehen.

(4) Studienbegleitende Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten und andere schriftliche Ausarbeitungen dürfen per E-Mail an die Prüfenden oder über Moodle eingereicht werden. Die Einreichung in Papierform ist nicht erforderlich. Dasselbe gilt für das Einreichen von Abschlussarbeiten.

(5) Mündliche Abschlussprüfungen dürfen als online-Prüfungen abgehalten werden. Hierfür ist ein geeignetes Video-Konferenzsystem zu nutzen.

§ 6 Prüfungsanmeldung, Prüfungsrücktritt

(1) Zur besseren Planung eventueller Präsenzprüfungen dürfen die Fachbereiche / die BPS im Fall des § 4 Abs. 2 durch Beschluss des Fachbereichsrats / Institutsrats die Teilnahme an einer Prüfung von der vorherigen Anmeldung zur Prüfung abhängig machen, auch wenn nach den für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelungen das Belegen des jeweiligen Moduls bereits eine Prüfungsanmeldung beinhaltet.

(2) Die Fachbereiche / die BPS können im Fall des § 4 Abs. 2 durch Fachbereichsratsbeschluss / Institutsratsbeschluss regeln, dass Prüfungen im Freiversuch abgelegt werden, dass also eine nicht bestandene Prüfung als nicht abgelegt gilt.

(3) Desgleichen können die Fachbereiche / die BPS im Fall des § 4 Abs. 2 durch Fachbereichsratsbeschluss / Institutsratsbeschluss regeln, dass die Teilnahme an der Modulprüfung freiwillig ist, ein Rücktritt also ohne Nachweis eines wichtigen Grundes und ohne Anrechnung auf die Zahl der Prüfungsversuche möglich ist.

§ 7 Nachprüfungsverfahren der Prüfungsausschüsse/Prüfungseinsichten

Einsichtnahmen in Prüfungen und Bewertungen derselben können durch die Fachbereichsverwaltung versagt werden, wenn sie den Fachbereich angesichts der jeweils geltenden pandemiebedingten Regelungen im Land Berlin vor organisatorische Schwierigkeiten stellen. Das gilt nicht für Prüfungen, die nicht bestanden wurden. Soweit die Einsichtnahme nicht ermöglicht werden kann, laufen die Fristen für eine Beschwerde gegen die Bewertung der Prüfungsleistung nicht und beginnen erst, wenn eine Einsichtnahme wieder möglich ist.

§ 8 Anwesenheitspflicht

Eine Anwesenheitspflicht im herkömmlichen Sinne kann bei Online-Kursen nicht begründet oder erfüllt werden. Es dürfen aber angemessene alternative Anforderungen an die Teilnahme im Online-Kurs gestellt werden (z.B. Mitwirkung in Foren, bei Gruppenaufgaben o.ä.). Daran dürfen dieselben Rechtsfolgen geknüpft werden wie an die nicht erfüllte Anwesenheitspflicht. Die Studierenden sind über diese besonderen Anforderungen zu Beginn des Kurses zu unterrichten.

§ 9 Urlaubssemester, Teilzeitstudium

(1) Urlaubssemester werden für das Wintersemester 2020/2021 auf Antrag gewährt; das gilt auch für Studierende, die sich im ersten Fachsemester befinden. Studierende können im Urlaubssemester generell bis zu 12 ECTS-Leistungspunkte erwerben. Das gilt nicht für entgeltpflichtige weiterbildende Studiengänge.

(2) Studierende im ersten Fachsemester können bis zum 15.12.2020 einen Antrag auf Teilzeitstudium stellen. Für alle anderen Studierenden bleibt es bei der allgemein geltenden Frist. Die Gründe für einen Antrag auf Teilzeitstudium sind glaubhaft zu machen, wobei die Einreichung von Kopien auf digitalem Weg ausreicht.

§ 10 Entscheidungen der Fachbereichsräte / des Institutsrates nach dieser Ordnung

(1) Die Fachbereiche/ die BPS stellen sicher, dass Studium und Prüfungen im Einklang mit den Regelungen stehen, die das Land Berlin zum Schutz vor Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen hat. Sie informieren die Hochschulleitung unverzüglich über die nach Maßgabe dieser Ordnung getroffenen Entscheidungen. Auf diese findet § 90 Abs. 1 S. 1 BerlHG entsprechende Anwendung.

(2) Die Fachbereiche / die BPS stellen sicher, dass die Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise über die nach Maßgabe dieser Ordnung getroffenen Regelungen informiert werden.

(3) Der Präsident der HWR Berlin kann zur Umsetzung von Gesetzen, behördlichen Anordnungen oder Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern der LKRP nach Anhörung der Fachbereiche Anordnungen treffen, die von den Regelungen dieser Ordnung abweichen oder die nach dieser Ordnung den Fachbereichsräten / dem Institutsrat vorbehalten sind. Ebenso kann er einstweilige Anordnungen treffen, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Hochschulbetriebs erforderlich sind.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.